

PKF FASSELT SCHLAGE

Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2016

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

PKF

Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Schifferstraße 210 | 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0 | Fax +49 203 30001-50
www.pkf-fasselt.de

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Schwelm

**Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2016**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1. Wirtschaftliche Grundlagen	2
2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
2.3. Sonstige Unregelmäßigkeiten	4
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
3.1. Allgemeines	5
3.2. Prüfungsinhalte	6
3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte	6
3.2.2. Prüfungsnachweise	7
3.2.3. Vorjahresabschluss	8
3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2. Jahresabschluss	10
4.1.3. Lagebericht	10
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	11
4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
4.3.1. Mehrjahresübersicht	12
4.3.2. Vermögenslage	14
4.3.3. Finanzlage	17
4.3.4. Ertragslage	19

5.	Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags	21
6.	Wirtschaftsplan	22
7.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	24

- 25

Anlagen	Nr.	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2016	1	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016	2	1
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016	3	1 - 15
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	4	1 - 9
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	5	1 - 17
Rechtliche Grundlagen	6	1 - 4
Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht	7	1 - 2
Allgemeine Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Mai 2015		

1. Prüfungsauftrag

Der Vorstand der

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm,**

(im Folgenden auch kurz Technische Betriebe Schwelm, TBS, Unternehmen
oder Anstalt genannt)

hat uns als den vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom 21. Juni 2016 gemäß § 318 Abs. 1 Satz 1 HGB gewählten Abschlussprüfer am 30. August 2016 beauftragt, den Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2016 (Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert.

Rechtsgrundlagen unserer Prüfung sind § 27 Abs. 1 und 2 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) und § 114a Abs. 10 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Ausführung dieses Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Mai 2015 vereinbart.

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen im Sinne der einschlägigen Prüfungsstandards (PS) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, sind bei unserer Prüfung beachtet worden. Dieser Prüfungsbericht ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Wirtschaftliche Grundlagen

Die TBS nehmen in eigener Verantwortung die öffentlichen Aufgaben der Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, der Straßenreinigung einschließlich Winterdienst, des Baus, der Pflege und der Verwaltung der städtischen Friedhöfe sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Stadt Schwelm wahr. In den Gebührenbereichen Abfallentsorgung, Stadtentwässerung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst sowie Friedhöfe werden die TBS auf Grundlage entsprechender Satzungen der TBS tätig. Darüber hinaus führen die Technischen Betriebe im Auftrag der Stadt Schwelm als deren Erfüllungsgehilfin insbesondere technische Dienste im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung, Pflege der Grünanlagen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste durch.

2.2. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand beurteilt die Lage der Anstalt in zusammengefasster Form wie folgt:

Das Wirtschaftsjahr 2016 endet mit einem Jahresüberschuss von 1.777 TEUR bei Umsatzerlösen von 14.680 TEUR.

Insgesamt entfallen von den Umsatzerlösen 80,4 % auf den Gebührenbereich und hiervon wiederum 68,6 % auf die Sparte Stadtentwässerung, die mit einem Jahresüberschuss von 1.963 TEUR im Wesentlichen zu dem positiven Ergebnis des Wirtschaftsjahres beigetragen hat. Ebenso haben die Sparten Abfallentsorgung und Straßenreinigung Jahresüberschüsse von 82 TEUR und 14 TEUR erwirtschaftet, während die Sparte Friedhofswesen mit einem negativen Ergebnis von -316 TEUR abgeschlossen hat. Die Dienstleistungsbereiche haben mit insgesamt 15 TEUR und der Allgemeine Bereich mit 19 TEUR zum Jahresüberschuss beigetragen.

Insgesamt liegt das Jahresergebnis mit 1.777 TEUR deutlich über dem im Wirtschaftsplan prognostizierten Wert von 1.318 TEUR.

Die Bilanzsumme hat sich um 156 TEUR auf 73.704 TEUR geringfügig erhöht. Die Eigenkapitalquote unter Berücksichtigung der Sonderposten beträgt zum Bilanzstichtag 24,7 %. Damit ist die TBS zu 75,3 % durch Fremdkapital finanziert. Das Anlagevermögen der Anstalt ist

zu 89,9 % durch Eigenkapital, Sonderposten sowie lang- und mittelfristiges Fremdkapital finanziert.

Die Bilanzstruktur hat sich im Vorjahresvergleich nicht wesentlich verändert. Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens (72.675 TEUR) an der Bilanzsumme beträgt 98,6 % und spiegelt die Anlagenintensität eines Entsorgungsunternehmens, das auch im Entwässerungsbereich tätig ist, wider.

Im Berichtsjahr ist ein positiver Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 4.449 TEUR generiert worden, der sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.275 TEUR vermindert hat. Unter Berücksichtigung der negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit (-2.507 TEUR) und der Finanzierungstätigkeit (-2.929 TEUR) hat sich der Finanzmittelbestand um 987 TEUR verringert.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 plant der Vorstand einen Jahresüberschuss von 1.282 TEUR.

Um die wirtschaftliche Situation der Sparte Friedhof zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt, wozu insbesondere die Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebots für Urnenbeisetzungen gehört.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt Schwelm lässt laut Einschätzung des Vorstands weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen weitgehend in gleichbleibendem Umfang durchgeführt werden können. Gleichwohl werden die Kosten aufgrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen kritischen Analysen unterzogen werden.

Ein generelles Risiko wird vom Vorstand in der Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten und unzureichendem Arbeitsschutz gesehen.

Mit Einführung des neuen § 2b UStG wird die Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts für Tätigkeiten auf privatrechtlicher Grundlage neu geregelt. Dies führt bei den TBS zukünftig zu einer Steuerpflicht in weiten Teilen des Dienstleistungsbereichs. Eine Anwendung des bisherigen Rechts ist bis zum 31.12.2020 noch möglich, da die TBS fristgerecht eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Finanzamt abgegeben haben. Für die Wirtschaftsjahre ab 2021 wird derzeit nach einer Möglichkeit gesucht, die

finanzielle Mehrbelastung der Stadt abzuwenden. Aktuell zeichnet sich als Lösung die Aufgabe der rechtlichen Selbstständigkeit der TBS durch eine Umgründung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt ab.

Die Betriebsleitung sieht gegenwärtig keine Gefährdung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Betriebs. Auf die Ausführungen im Lagebericht (**Anlage 4**) wird verwiesen.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Annahmen, der von uns geprüften Unterlagen sowie der von uns im Rahmen der Abschlussprüfung durchgeführten Analysen ergeben sich aus unserer Sicht keine Einwendungen gegen die Einschätzung des Vorstands zur Lage, zum Fortbestand und zu der zukünftigen Entwicklung der Anstalt.

2.3. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Abschlussprüfung haben wir folgenden berichtspflichtigen Verstoß gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB der gesetzlichen Vertreter gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende satzungsmäßige Regelungen festgestellt:

Für die am Bilanzstichtag bestehende über die vom Verwaltungsrat für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzte Ermächtigung hinausgehende Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Schwelm ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats nicht eingeholt worden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in der **Anlage 5**, Seite 9.

Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder der Arbeitnehmer gegen Gesetz oder Satzung festgestellt.

Wir haben den Bestätigungsvermerk nicht eingeschränkt, da sich aus dem beschriebenen Sachverhalt keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Allgemeines

Gemäß § 317 HGB sind die Buchführung der TBS für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 (Rechnungslegung) Gegenstand der Abschlussprüfung. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der KUV aufgestellt worden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) berücksichtigt.

Der gesetzliche Vertreter der Anstalt trägt für die in der Rechnungslegung der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm enthaltenen Aussagen und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die Aussagen in der Rechnungslegung sowie die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung ist unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der §§ 316 ff. HGB, und der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung erfolgt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht in diesem Prüfungsbericht dargestellt sind, in unseren Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich der Buchführung hat sich darauf erstreckt, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen gesetzlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Der Lagebericht ist darauf geprüft worden, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt

vermittelt. Dabei ist auch geprüft worden, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung hat sich auch auf die Feststellung von bestandsgefährdenden und entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften und Regelungen der Satzung erstreckt. Die gezielte Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind jedoch nicht Gegenstand der Abschlussprüfung gewesen.

Den Versicherungsschutz haben wir nicht geprüft.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir im Wesentlichen im März 2017 (Vorprüfung) sowie im Mai 2017 (Hauptprüfung) in den Geschäftsräumen der TBS und in unseren Büroräumen in Duisburg durchgeführt.

3.2. Prüfungsinhalte

3.2.1. Prüfungsstrategie und Prüfungsschwerpunkte

Unsere Prüfung baut auf folgender risikoorientierter Prüfungsstrategie unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit auf.

Im Rahmen dieser Abschlussprüfung haben wir uns Informationen über die TBS und ihr Umfeld verschafft, um solche Ereignisse, Geschäftsvorfälle und Gepflogenheiten zu erkennen und zu verstehen, die sich wesentlich auf den zu prüfenden Jahresabschluss und Lagebericht auswirken können. Ergänzend sind Auskünfte der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Strategien und Geschäftsrisiken in diese Betrachtung einbezogen worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem haben wir daraufhin untersucht, ob und inwieweit angemessene Kontrollen vorhanden sind, um wesentliche falsche Aussagen in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. zu entdecken und zu berichtigen.

Unter Verwendung dieser Kenntnisse haben wir eine Einschätzung vorgenommen, in welchen Bereichen wir nach den berufsständischen Vorgaben angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise einzuholen haben, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung mit hinreichender Sicherheit bestätigen zu können.

Entsprechend dieser Einschätzung haben wir unsere Prüfungshandlungen durchgeführt. Soweit erforderlich, haben diese die Beurteilung der Wirksamkeit der als relevant identifizierten internen Kontrollen und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogene Prüfungshandlungen umfasst.

Die auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung bezogenen Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen haben analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen umfasst. Die Einzelfallprüfungen sind in der Regel auf der Grundlage von Stichproben oder nach einer bewussten Auswahl erfolgt. Aufgrund der Prüfungsnachweise sind Teilprüfungsergebnisse für die einzelnen Prüfungsgebiete und in der Folge das Gesamtprüfungsergebnis festgestellt worden.

Prüfungsschwerpunkte sind für das Berichtsjahr die folgenden Prüffelder gewesen:

- Anlagevermögen und
- Rückstellungen.

3.2.2. Prüfungsnachweise

An der körperlichen Aufnahme des Vorratsvermögens haben wir unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit nicht teilgenommen.

Saldenbestätigungen für Kunden und Lieferanten sind in Stichproben auf den 31. Dezember 2016 nach der positiven Methode eingeholt worden. Die Auswahl der Bestätigungen ist auf der Basis eines statistischen Verfahrens (wertproportionale Auswahl) erfolgt.

Weiterhin sind von nahezu sämtlichen Kreditinstituten, mit denen die TBS im Wirtschaftsjahr 2016 in Geschäftsbeziehungen gestanden haben, Bestätigungen der zum Abschlussstichtag bestehenden Salden, Unterschriftsberechtigungen und Konditionen eingeholt worden. Für eine in 2016 beendete Geschäftsbeziehung hat uns eine Bestätigung des betroffenen Kreditinstitutes über die Einstellung vorgelegen.

Die Durchführung der Saldenbestätigungsaktionen ist unter unserer Kontrolle erfolgt.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir folgende Prüfungsergebnisse und Untersuchungen Dritter verwertet:

Hinsichtlich der Pensions- und Beihilferückstellung sowie des Ausgleichsanspruchs nach § 107 b BeamtVG haben uns jeweils versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG, Köln, vorgelegen. Die Berechnungsergebnisse sind nach kritischer Würdigung verwertet worden.

3.2.3. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, geprüft und unter dem 25. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Zahlen zum 31. Dezember 2015 sind richtig auf das Wirtschaftsjahr 2016 vorgetragen worden.

3.2.4. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Der Vorstand und die uns benannten Mitarbeiter haben die für unsere Prüfung notwendigen Aufklärungen und Nachweise (§ 320 HGB) vollständig und bereitwillig erbracht. Nach der vom Vorstand schriftlich abgegebenen berufsüblichen Vollständigkeitserklärung sind in den uns vorgelegten Büchern und Unterlagen alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfasst und in dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ereignet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Buchführung hat während des gesamten Wirtschaftsjahres 2016 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprochen; die aus den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere Verträgen sowie Eingangs- und Ausgangsrechnungen, entnommenen Informationen bestätigen die ordnungsmäßige Abbildung des Buchungsstoffs in der Buchführung, dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

Die Finanzbuchführung einschließlich der Nebenbücher (Anlagenbuchführung sowie Debitoren- und Kreditorenkontokorrent) wird über ein eigenes IT-System unter Einsatz der Software mpsNF (Release 2.0) der mps public solutions GmbH, Koblenz, abgewickelt.

Darüber hinaus sind weitere IT-gestützte Verfahren, insbesondere in der Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, die auf die Stadt Schwelm ausgelagert ist, eingesetzt, die über entsprechende Schnittstellen in die Finanzbuchführung integriert werden.

Es sind von uns im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen worden, die dagegensprechen, dass die von den TBS getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Der Kontenplan ist den Bedürfnissen der Anstalt angepasst und ausreichend tief gegliedert. Er ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffs.

Das Anlagevermögen wird in Form einer Nebenbuchhaltung inventarisiert und fortgeschrieben.

Die Abstimmung der Nebenbücher mit den Sachkonten der Hauptbuchhaltung ist gewährleistet.

Die Buchführung erfolgt zeitnah. Die Buchungen sind ordnungsmäßig belegt. Die Belege werden übersichtlich und geordnet aufbewahrt.

4.1.2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss der TBS zum 31. Dezember 2016 sind alle unmittelbar oder mittelbar für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, alle größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden; die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der Anhang ist klar und übersichtlich und enthält die erforderlichen Angaben. Die auf die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die sonstigen Pflichtangaben, insbesondere gemäß §§ 284 ff. HGB und §§ 24 Abs. 2 und 25 KUV, sind vollständig und zutreffend in den Anhang aufgenommen.

Wir haben uns als Abschlussprüfer von der Ordnungsmäßigkeit der gemäß § 24 Abs. 2 KUV geforderten, nach Betriebszweigen differenzierten Gewinn- und Verlustrechnungen der TBS (**Anlage 2 zum Anhang**) überzeugt. Die Abgrenzung der Betriebszweige der TBS ist sachgerecht vorgenommen worden. Soweit eine direkte Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich gewesen ist, ist zulässigerweise eine Schlüsselung vorgenommen worden.

4.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht enthält weiterhin die in § 26 KUV vorgeschriebenen Angaben.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der TBS. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der TBS sind im Lagebericht zutreffend

dargestellt. Die gemäß § 289 Abs. 2 HGB und § 26 Satz 2 KUV erforderlichen Angaben sind vollständig und zutreffend.

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Technischen Betriebe Schwelm zum 31. Dezember 2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016

Die Bewertungsgrundlagen werden im Anhang (**Anlage 3**) erläutert.

4.2.3. Änderungen der wesentlichen Bewertungsgrundlagen gegenüber dem Vorjahresabschluss, sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Gegenüber dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 hat es keine Änderungen bei den Bewertungsgrundlagen und keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, d. h. auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, gegeben.

4.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für die letzten drei Wirtschaftsjahre dargestellt. Die Herleitung der Kennzahlen ist in **Anlage 7** erläutert.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Vermögenslage			
Anlagenintensität in %	98,6	98,5	97,9
Investitionsdeckung in %	89,4	62,3	-
Bilanzsumme in TEUR	73.704	73.548	72.760
Finanzlage			
Eigenkapitalquote in % (einschl. Sonderposten)	24,7	24,5	24,0
Fremdkapitalquote in %	75,3	75,5	76,0
Anlagendeckung I in %	25,1	24,8	24,5
Anlagendeckung II in %	89,9	89,6	95,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.449	5.724	5.389
Ertragslage			
Gesamtleistung in TEUR	14.837	14.429	-
Rohergebnis in TEUR	9.926	9.909	-
Betriebsergebnis in TEUR	3.324	3.093	-
Jahresüberschuss in TEUR	1.777	1.369	1.353
Eigenkapitalrendite in %	15,3	12,0	-
Umsatzerlöse in TEUR	14.680	14.370	16.139
Materialaufwand in TEUR	4.911	4.520	6.140
Personalaufwand in TEUR	4.106	4.092	3.951
Materialquote in %	33,1	31,3	-
Personalquote in %	27,7	28,4	-

Die Vermögenslage ist aufgrund der auf die TBS übertragenen Aufgaben, insbesondere der Abwasserbeseitigung, durch eine hohe Anlagenintensität geprägt. Die vorgenommenen Investitionen des Wirtschaftsjahres übersteigen die Abschreibungen, sodass die Investitionsdeckung bei 89,4 % liegt (Vorjahr 62,3 %).

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote, die neben dem bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten für Investitionszuschüsse berücksichtigt, ist in 2016 erneut leicht angestiegen.

Die Anlagendeckungsgrade sind als angemessen anzusehen.

Die Ertragslage ist wesentlich durch den Material- und Personalaufwand gekennzeichnet und charakteristisch für Betriebe, die die von den Technischen Betrieben Schwelm wahrgenommenen Aufgaben, insbesondere Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung sowie Grünflächenpflege und Straßenunterhaltung, erfüllen. Die hohe Personalquote von 27,7 % und die Einschränkungen durch § 107 GO bedeuten jedoch auch, dass die TBS nur eingeschränkt auf sich ändernde Rahmenbedingungen und städtische Auftragsvolumina reagieren kann.

4.3.2. Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanzen zum 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	79	0,1	91	0,1	-12	-13,2
Sachanlagen	72.595	98,5	72.347	98,4	248	0,3
Finanzanlagen	1	0,0	0	0,0	1	-
	<u>72.675</u>	<u>98,6</u>	<u>72.438</u>	<u>98,5</u>	<u>237</u>	<u>0,3</u>
<u>Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Vorräte	80	0,1	59	0,1	21	35,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	133	0,2	149	0,2	-16	-10,7
Forderungen an die Stadt	802	1,1	882	1,2	-80	-9,1
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	13	0,0	19	0,0	-6	-31,6
Flüssige Mittel	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	<u>1.029</u>	<u>1,4</u>	<u>1.110</u>	<u>1,5</u>	<u>-81</u>	<u>-7,3</u>
	<u>73.704</u>	<u>100,0</u>	<u>73.548</u>	<u>100,0</u>	<u>156</u>	<u>0,2</u>
Passivseite						
Eigenkapital	11.790	16,0	11.420	15,6	370	3,2
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	6.425	8,7	6.570	8,9	-145	-2,2
	<u>18.215</u>	<u>24,7</u>	<u>17.990</u>	<u>24,5</u>	<u>225</u>	<u>1,3</u>
<u>Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen</u>						
Pensionsrückstellungen	790	1,1	999	1,4	-209	-20,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	544	0,7	0	0,0	544	-
Kreditinstitute	21.940	29,8	18.317	24,9	3.623	19,8
Verbindlichkeiten Stadt Schwelm	11.775	16,0	15.182	20,6	-3.407	-22,4
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	12.080	16,3	12.423	16,8	-343	-2,8
	<u>47.129</u>	<u>63,9</u>	<u>46.921</u>	<u>63,7</u>	<u>208</u>	<u>0,4</u>
<u>Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen / Rechnungsabgrenzung</u>						
Rückstellungen	560	0,8	1.788	2,4	-1.228	-68,7
Kreditinstitute	5.252	7,1	3.941	5,4	1.311	33,3
Lieferanten	340	0,5	739	1,0	-399	-54,0
Stadt Schwelm	1.082	1,5	1.376	1,9	-294	-21,4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.126	1,5	793	1,1	333	42,0
	<u>8.360</u>	<u>11,4</u>	<u>8.637</u>	<u>11,8</u>	<u>-277</u>	<u>-3,2</u>
	<u>73.704</u>	<u>100,0</u>	<u>73.548</u>	<u>100,0</u>	<u>156</u>	<u>0,2</u>

Die Bilanzstruktur zeigt das für einen Entsorgungsbetrieb dieser Art typische Bild mit einem hohen Anteil des Anlagevermögens von 98,6 % an der Bilanzsumme (Vorjahr 98,5 %).

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um 156 TEUR geringfügig erhöht.

Das Anlagevermögen ist insgesamt um 237 TEUR gestiegen. Den Zugängen von 2.532 TEUR (Vorjahr 3.434 TEUR) haben Abschreibungen von 2.263 TEUR (Vorjahr 2.139 TEUR) gegenübergestanden. Abgänge haben im Wirtschaftsjahr einen Restbuchwert von 32 TEUR aufgewiesen (Vorjahr 75 TEUR). Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abwassersammelanlagen.

In den Forderungen gegen die Stadt Schwelm sind die Abrechnungen von erbrachten Dienstleistungen für das vierte Quartal 2016 enthalten.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel gibt die Kapitalflussrechnung im **Abschnitt 4.3.3.** wieder.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2015 um 370 TEUR erhöht. Der Anstieg ergibt sich aus dem im Berichtsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss von 1.777 TEUR, dem die Ausschüttung von 1.407 TEUR an die Stadt Schwelm aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres (1.369 TEUR) sowie aus der Gewinnrücklage (38 TEUR) gegenübersteht.

Der Sonderposten hat sich aufgrund planmäßiger Auflösungen einschließlich Abgängen um 145 TEUR vermindert. Die Eigenkapitalquote (wirtschaftliches Eigenkapital) beträgt 24,7 % (Vorjahr 24,5 %).

Die langfristigen Rückstellungen umfassen insbesondere die Pensions- und Beihilferückstellungen. Der Rückgang der Pensionsrückstellungen (-209 TEUR) resultiert insbesondere daraus, dass die Beihilferückstellungen (491 TEUR) seit 2016 in den sonstigen langfristigen Rückstellungen ausgewiesen werden. Gegenläufig hat sich der verminderte Rückdeckungsanspruch (-207 TEUR) gegen die Stadt Schwelm, der sich aus der veränderten Versorgungslastenteilung aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt, ausgewirkt.

Der Rückgang der kurzfristigen Rückstellungen (- 1.228 TEUR) ist im Wesentlichen auf die Inanspruchnahme der Rückstellung für die Rückabwicklung der Straßenentwässerungskosten der Stadt (-926 TEUR) zurückzuführen.

Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt um 3.623 TEUR erhöht. Der Aufnahme von zwei neuen Darlehen über zusammen 4.500 TEUR haben planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen gegenübergestanden. Unter den kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten werden die innerhalb des nächsten Wirtschaftsjahres fälligen Tilgungsleistungen der zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten aus Darlehen von Kreditinstituten sowie der in Anspruch genommene Kontokorrentkredit bei der Sparkasse ausgewiesen.

Der Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm resultiert insbesondere aus der Tilgung von Darlehen (3.569 TEUR), von denen 2.375 TEUR außerplanmäßig sind. Die außerplanmäßige Tilgung ist durch eine Neuaufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten von 2.500 TEUR finanziert worden.

Die sonstigen langfristigen Passiva enthalten die Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (9.308 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (823 TEUR) sowie den passiven Abgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren (1.949 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten haben sich stichtagsbezogen um 399 TEUR vermindert.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm enthalten im Folgejahr zu erbringende Tilgungsleistungen für Darlehen.

Die sonstigen kurzfristigen Passiva enthalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (480 TEUR) und aus Gebührenüberschüssen (496 TEUR).

4.3.3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung finanzieller Mittel gibt die folgende Kapitalflussrechnung, die die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und an die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) angelehnt ist.

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Jahresüberschuss)	1.777	1.369
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.263	2.139
3. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-893	282
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-145	-143
5. -/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	81	-364
6. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-80	763
7. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6	16
8. +/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	<u>1.440</u>	<u>1.662</u>
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	<u>4.449</u>	<u>5.724</u>
10. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-19	0
11. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	25	62
12. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-2.512	-2.767
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
14. + Erhaltene Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 14)	<u>-2.507</u>	<u>-2.705</u>
16. + Auszahlungen an die Stadt Schwelm aus Gewinnabführung	-1.407	-1.353
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.500	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-4.582	-4.433
19. - Gezahlte Zinsen	<u>-1.440</u>	<u>-1.677</u>
20. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16 bis 19)	<u>-2.929</u>	<u>-7.463</u>
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 15 und 20)	-987	-4.444
22. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0	0
23. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>-3.649</u>	<u>795</u>
24. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe 21 bis 23)	<u><u>-4.636</u></u>	<u><u>-3.649</u></u>
Zusammensetzung des Fonds am Ende der Periode		
- Zahlungsmittel	1	1
- Kontokorrentkredite	<u>-4.637</u>	<u>-3.650</u>
	<u><u>-4.636</u></u>	<u><u>-3.649</u></u>

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die TBS im Wirtschaftsjahr 2016 die Auszahlungen für Investitionen aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit decken konnten.

Der weiterhin hohe Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in das Kanalvermögen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Investitionen in das Sachanlagevermögen um 255 TEUR verringert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.534 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf die Aufnahme von Finanzkrediten von insgesamt 4.500 TEUR zurückzuführen ist.

Insgesamt haben sich im Wirtschaftsjahr 2016 die Finanzmittel um 987 TEUR vermindert (Vorjahr -4.444 TEUR). Ein im Vergleich zum Vorjahr um 1.275 TEUR niedrigerer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist durch einen um 4.534 TEUR gestiegenen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit überkompensiert worden, so dass die Verringerung der liquiden Mittel deutlich geringer ausgefallen ist als in 2015.

4.3.4. Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2015.

	2016		2015		Veränderung ergebnisbezogen	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	14.680	98,9	14.370	99,6	310	2,2
Eigenleistungen	157	1,1	59	0,4	98	>100,0
Gesamtleistung	14.837	100,0	14.429	100,0	408	2,8
Materialaufwand	-4.911	-33,1	-4.520	-31,3	-391	-8,7
Rohergebnis	9.926	66,9	9.909	68,7	17	0,2
Ordentliche betriebliche Erträge	514	3,5	333	2,3	181	54,4
Personalaufwand	-4.106	-27,7	-4.092	-28,4	-14	-0,3
Abschreibungen	-2.263	-15,3	-2.139	-14,8	-124	-5,8
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-738	-5,0	-909	-6,3	171	18,8
Ertragsunabhängige Steuern	-9	-0,1	-9	-0,1	0	0,0
	-6.602	-44,6	-6.816	-47,3	214	3,1
Betriebsergebnis	3.324	22,3	3.093	21,4	231	7,5
Zinserträge	0	0,0	12	0,1	-12	-100,0
Zinsaufwendungen	-1.547	-10,4	-1.736	-12,0	189	10,9
Finanzergebnis	-1.547	-10,4	-1.724	-11,9	177	10,3
Jahresüberschuss	1.777	11,9	1.369	9,5	408	29,8

Der Jahresüberschuss der Anstalt ist im Wesentlichen auf die Betriebssparte Stadtentwässerung mit einem Jahresüberschuss von 1.963 TEUR zurückzuführen. Ebenfalls mit einem positiven Jahresergebnis haben im Gebührenbereich die Sparten Abfallentsorgung (82 TEUR) und Straßenreinigung (14 TEUR) abgeschlossen. Einen Jahresfehlbetrag von 316 TEUR weist hingegen die Friedhofssparte aus. Im Dienstleistungsbereich sind insgesamt 15 TEUR und im Allgemeinen Bereich 19 TEUR erwirtschaftet worden.

Die Umsatzerlöse entfallen insbesondere mit 11.800 TEUR auf die Gebührenbereiche (Vorjahr 11.434 TEUR) und mit 2.807 TEUR auf die Dienstleistungsbereiche (Vorjahr 2.901 TEUR) und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 310 TEUR erhöht.

Ursächlich für Anstieg der Umsätze in den Gebührenbereichen (+365 TEUR) sind insbesondere erhöhte Umsatzerlöse im Bereich der Stadtentwässerung (+239 TEUR), der Straßenreinigung (+77 TEUR) und der Abfallentsorgung (+52 TEUR). Im Dienstleistungsbereich resultiert der Rückgang der Umsatzerlöse im Wesentlichen aus dem Bereich Stadtgrün (-168 TEUR), wobei sich eine Erhöhung der Umsatzerlöse im Bereich Straßenbeleuchtung (+47 TEUR) gegenläufig ausgewirkt hat.

Unter Berücksichtigung der um 98 TEUR höheren aktivierten Eigenleistungen ist die Gesamtleistung um 408 TEUR angestiegen. Der Materialaufwand ist ebenfalls um 391 TEUR höher als im Vorjahr, sodass das Rohergebnis mit 9.926 TEUR auf dem Niveau des Vorjahres ist.

Die ordentlichen betrieblichen Erträge sind um 181 TEUR auf 514 TEUR gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Auflösungen von Rückstellungen (+248 TEUR) zurückzuführen, denen geringere Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen (-46 TEUR) entgegengestanden haben. Zudem sind aufgrund der Vorgaben des BilRUG die Erträge aus Mieteinnahmen in die Umsatzerlöse umgegliedert worden, wodurch sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 63 TEUR vermindert haben.

Bei einer nahezu unveränderten Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter (78,3 nach 79,5 im Vorjahr) ist auch der Personalaufwand nahezu unverändert zum Vorjahr.

Der Anstieg der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus einer Sonderabschreibung im Rahmen der Kanalsanierung von Altkanälen von 119 TEUR.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert zum einen aus dem geänderten Ausweis der Reparaturkosten für KFZ im Materialaufwand (-148 TEUR) sowie geringeren Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen (-55 TEUR).

Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die Verzinsung langfristiger Darlehen (1.423 TEUR; Vorjahr 1.649 TEUR) sowie die Aufzinsung von Rückstellungen (107 TEUR; Vorjahr 74 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2016 ein im Vergleich zum Vorjahr um 408 TEUR gestiegener Jahresüberschuss von 1.777 TEUR (Vorjahr 1.369 TEUR).

5. Feststellungen zu Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Unser Prüfungsauftrag hat sich auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt.

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in **Anlage 5** zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen sind die Geschäfte grundsätzlich mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden.

Für die am Bilanzstichtag bestehende über die vom Verwaltungsrat für das Wirtschaftsjahr 2016 festgesetzte Ermächtigung hinausgehende Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits bei der Sparkasse Schwelm ist die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats nicht eingeholt worden. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf unsere Ausführungen in der **Anlage 5**, Seite 9.

Unsere Prüfung, die keine Gesamtbeurteilung über die Geschäftsführung darstellt, hat mit Ausnahme der zuvor dargestellten sonstigen Unregelmäßigkeit keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

6. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 ist am 24. November 2015 vom Verwaltungsrat verabschiedet worden. Nachfolgend werden die in dem Erfolgsplan ausgewiesenen voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen (Soll) den Rechnungsergebnissen (Ist) gegenübergestellt:

	2016 Ist	2016 Soll	Ab- weichung (Ist - Soll)
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	14.680	16.586	-1.906
Eigenleistungen	157	98	59
Gesamtleistung	14.837	16.684	-1.847
Materialaufwand	-4.911	-6.732	1.821
Rohergebnis	9.926	9.952	-26
Ordentliche betriebliche Erträge	514	190	324
Personalaufwand	-4.106	-4.039	-67
Abschreibungen	-2.263	-2.180	-83
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-738	-968	230
Ertragsunabhängige Steuern	-9	-10	1
	-6.602	-7.007	405
Betriebsergebnis	3.324	2.945	379
Zinserträge	0	0	0
Zinsaufwendungen	-1.547	-1.627	80
Finanzergebnis	-1.547	-1.627	80
Jahresüberschuss	1.777	1.318	459

Mit einem Jahresergebnis von 1.777 TEUR übertreffen die TBS das für 2016 gesetzte Ergebnisziel von 1.318 TEUR.

Dabei sind sowohl die Gesamtleistung um 1.847 TEUR und der Materialaufwand um 1.821 TEUR unter dem Planansatz geblieben, was zu einem geringeren Rohergebnis von 26 TEUR geführt hat.

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus zwei Sachverhalten. Zum einen ist in der Sparte Stadtentwässerung ein höherer Unterhaltungsaufwand geplant gewesen als sich tatsächlich ergeben hat. Die durch die geringeren Kosten entstandenen Gebührenüberdeckungen sind in den Umsatzerlösen erlösmindernd berücksichtigt worden. Des Weiteren sind höhere Durchführungen von Investitionen für die Stadt Schwelm geplant gewesen. Bei Umsetzung aller geplanten Maßnahmen wären sowohl die Materialaufwendungen als auch die Umsatzerlöse, durch Erstattungen der Stadt für die Ausführung dieser Maßnahmen, höher ausgefallen.

Dem stehen jedoch gegenüber dem Planansatz höhere ordentliche Erträge von 324 TEUR und geringere sonstige ordentlichen Aufwendungen von 230 TEUR gegenüber. Unter Berücksichtigung von erhöhten Abschreibungen (+83 TEUR) und Personalaufwendungen (+67 TEUR) ergibt sich im Vergleich zum Wirtschaftsplan ein um 379 TEUR höheres Betriebsergebnis.

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, Schwelm, für die Buchführung 2016 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Bilanzsumme EUR 73.703.832,01; Jahresüberschuss EUR 1.776.871,08) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2016 der Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 8. Juni 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Dr. Ellerich
Wirtschaftsprüfer

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

KEIN ORIGINAL

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016**

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		14.679.924,75	14.370.085,94
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		156.801,65	59.136,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		513.721,83	332.567,02
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-455.664,03		-276.010,94
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.455.269,16		-4.243.996,80
		-4.910.933,19	-4.520.007,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.069.009,82		-3.075.982,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 451.318,42 (Vorjahr EUR 434.975,50)	-1.036.608,92		-1.015.820,16
		-4.105.618,74	-4.091.802,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.263.052,32	-2.139.285,90
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-738.421,97	-908.967,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 12.313,00)		189,56	12.599,72
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 107.342,00 (Vorjahr EUR 73.807,00)		-1.546.646,19	-1.736.469,81
10. Ergebnis nach Steuern		1.785.965,38	1.377.855,17
11. Sonstige Steuern		-9.094,30	-8.921,30
12. Jahresüberschuss		1.776.871,08	1.368.933,87

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2016

Anwendung der gesetzlichen Vorschriften

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Technischen Betriebe Schwelm für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) erstellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren. Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Gemäß § 24 Abs. 2 der KUV wurde eine nach Unternehmenszweigen differenzierte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt und als Anlage in den Anhang aufgenommen.

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Gliederung der Bilanz ist in den Sachanlagen um die Bilanzposition „2. Abwassersammelanlagen“ erweitert worden.

Als verbundene Unternehmen i. S. des § 271 Abs. 2 HGB gelten alle Betriebe und Gesellschaften, die in den Gesamtabschluss der Stadt Schwelm nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einzubeziehen sind.

Als nahestehende Personen gelten alle Unternehmen im Sinne des IAS 24 sowie Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Rahmen der **Schlussbilanz zum 31.12.2016** gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer in gleichen Jahresbeträgen abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der Kanalbaumaßnahmen umfassen neben aktivierten Eigenleistungen für die Bauleitung und Bauplanung auch auf die Bauzeit entfallende Fremdkapitalzinsen (§ 255 Abs. 3 HGB). Die Anlagegegenstände werden

linear unter Berücksichtigung der betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte zu Anschaffungswerten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Möglichen Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Das **Stammkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten werden mit dem Wert des korrespondierenden Aktivpostens angesetzt und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 2 HGB zum laufzeitäquivalent abgezinsten notwendigen Erfüllungsbetrag der zugrunde liegenden Verpflichtung. Die Bewertung der **Pensionsverpflichtungen** erfolgt auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnung nach der Teilwertmethode mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten 10 Jahre bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren. Es wird eine Trendannahme für die Besoldungsdynamik in Höhe von 2,0 Prozent berücksichtigt. Den Verpflichtungen liegen die Richttafeln 2005 G von Dr. Heubeck zugrunde, bei einem Rechnungszinssatz von 4,01 Prozent.

Die Bewertung der **Sonstigen Rückstellungen**, die alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen berücksichtigen, erfolgt ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die Sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den jeweils von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten laufzeitadäquaten Zinssätzen abgezinst. Für das Jahr 2016 betragen die Zinssätze 1,67 Prozent bis 3,36 Prozent.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** im Wirtschaftsjahr 2016 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** enthalten ausschließlich Nutzungsrechte an EDV-Software.

Der Bestand (Anschaffungs- und Herstellungskosten) der **Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten** erhöht sich um gut 75 T€ auf 4.858 T€ (Restbuchwert zum 31.12.2016: 2.917 T€).

Der Stand der **Anlagen im Bau und Anzahlungen** stellt sich wie folgt dar.

	<u>T€</u>
Sanierung von Einzelhaltungen	173
Kanalerneuerung Kaiser- & Wilhelmstraße	171
Kanalerneuerung Windmühlenstraße	117
Kanalerneuerung Hagener Straße	96
Lamellenklärer Regenrückhaltebecken Linderhausen	16
Sonstiges	5
	<hr/> <u>578</u>

Im Geschäftsjahr wurden für folgende Maßnahme Zinsen aktiviert:

	<u>€</u>
Kanalerneuerung Kaiser- & Wilhelmstraße	843,00
Kanalerneuerung Jesinghauser Straße	1.116,00
Kanalerneuerung Talstraße	1.388,25
Kanalneubau Loher Straße	1.330,00
	<hr/> <u>4.677,25</u>

Bei den **Vorräten** handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Auftausalz, Ersatzteile für Fahrzeuge, Dienst- und Schutzkleidung, allgemeines Unterhaltungsmaterial sowie Grabmale.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegenüber der Stadt Schwelm wurden saldiert. Die Forderung gegenüber der Stadt Schwelm mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr, die aus dem Rückdeckungsanspruch aus der Beamtenversorgung resultiert, wird in Anwendung des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen verrechnet. Durch das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (DRModG NRW) wurde die Versorgungslastenteilung neu geregelt. Hierdurch reduziert sich der Ausgleichsanspruch gegenüber dem Vorjahr deutlich (553 T€, 2015: 760 T€).

Zum 31.12.2016 bestehen keine **Guthaben bei Kreditinstituten**.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen vorausgezahlte Beamtenvergütungen sowie den Jahresbeitrag für die Abwasserberatung.

Das **Eigenkapital** hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2015	Zugang	Minderung	31.12.2016
	€	€	€	€
Stammkapital	3.000.000,00	0,00	0,00	3.000.000,00
Kapitalrücklage	6.199.192,48	0,00	0,00	6.199.192,48
Gewinnrücklage	852.202,59	0,00	-38.166,13	814.036,46
Jahresüberschuss	1.368.933,87	1.776.871,08	-1.368.933,87	1.776.871,08
	11.420.328,94	1.776.871,08	-1.407.100,00	11.790.100,02

Das **Stammkapital** von 3.000 T€ entspricht dem Gründungsbeschluss des Rates der Stadt Schwelm vom 16.12.2004. Gemäß Beschluss vom 21.06.2016 wurde der Jahresgewinn 2015 in voller Höhe, ergänzt um eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 38.166,13 €, an die Stadt Schwelm ausgeschüttet. Die Ausschüttung entsprach somit dem Planansatz im städtischen Haushalt 2016 (1.407.100 €).

Unter dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** sind die aus öffentlichen Mitteln erhaltenen Zuschüsse sowie die erhaltenen Anschlussbeiträge des Betriebes ausgewiesen. Die erhaltenen Zuschüsse und Anschlussbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die **Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betrifft die Versorgungs- und Beihilfeansprüche der von der Stadt Schwelm übernommenen Beamten. Berücksichtigt sind die gesamten Verpflichtungen der Technischen Betriebe gegenüber den Versorgungsempfängern. Aufgrund der Änderung von § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB durch Art. 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften erfolgte die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen mit dem Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt. Bislang wurde der Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, verwendet.

Gemäß dem neu angefügten Abs. 6 zu § 253 HGB ist der Unterschiedsbetrag zwischen sieben- und zehnjähriger Durchschnittsbetrachtung zu ermitteln und im Jahresabschluss anzugeben. Dieser Unterschiedsbetrag steht nicht zur Ausschüttung zur Verfügung, soweit er die frei verfügbaren Rücklagen zzgl. eines Gewinnvortrages und abzgl. eines Verlustvortrages überschreitet. Für 2016 beträgt der Unterschiedsbetrag 206.391 €.

Bislang wurden die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen zusammen mit den Rückstellungen für Pensionen ausgewiesen. Da Beihilfen keinen Versorgungscharakter haben, ist im Wirtschaftsjahr 2016 eine Umgliederung zu den **sonstigen Rückstellungen** erfolgt. Die Vorjahreswerte wurden im nachfolgenden Rückstellungsspiegel entsprechend angepasst. Die Beihilfeverpflichtungen werden mit dem 7-Jahreszins diskontiert.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen geht aus dem folgenden Rückstellungsspiegel hervor:

	31.12.2015	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf-/Ab- zinsung	31.12.2016
	€	€	€	€	€	€
Urlaubs- & Überstunden- rückstellung	195.318,00	-195.318,00	0,00	166.732,00	0,00	166.732,00
Jubiläumsrückstellung	6.741,00	-665,00	0,00	617,00	398,00	7.091,00
Beihilferückstellung	399.262,00	0,00	0,00	55.823,00	36.365,00	491.450,00
ausstehende Eingangs- & Abrechnungen	1.585.745,49	-1.065.280,44	-255.965,05	133.135,00	41.000,00	438.635,00
Gesamt	2.187.066,49	-1.261.263,44	-255.965,05	356.307,00	77.763,00	1.103.908,00

Für am Bilanzstichtag noch bestehende Urlaubsansprüche sowie Überstundenzeitguthaben von Bediensteten aus dem abgelaufenen Wirtschaftsjahr wurde eine Rückstellung gebildet. Der Rückstellungsbetrag entspricht den voraussichtlichen Aufwendungen für den noch zu gewährenden Urlaub und Überstundenabbau.

Bei den ausstehenden Eingangsrechnungen/offenen Abrechnungen handelt es sich um die Jahresabschlusskosten, ausstehende Rechnungen von fremden Dritten sowie seitens der Stadt Schwelm noch abzurechnende Verwaltungskostenbeiträge. Die Rückstellungen für die Rückabwicklung in der Vergangenheit erhaltener Zahlungen im Zusammenhang mit der Straßenoberflächenentwässerung an Bundes- und Landesstraßen wurden im Wesentlichen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst.

Die Laufzeiten der bestehenden Verbindlichkeiten, die insgesamt ungesichert sind, lassen sich folgender tabellarischer Aufstellung entnehmen (die Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 sind in Klammern unter den Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 dargestellt):

	Gesamtbetrag Stand 31.12.2016 T€	Laufzeit bis zu einem Jahr T€	Laufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren T€	Laufzeit von mehr als fünf Jahren T€
gegenüber Kreditinstituten	27.192 (22.258)	5.252 (3.941)	12.487 (10.087)	9.453 (8.230)
aus Lieferungen und Leistungen	340 (379)	340 (379)	0 (0)	0 (0)
gegenüber der Stadt Schwelm	12.857 (16.558)	1.082 (1.376)	3.338 (4.036)	8.437 (11.146)
Sonstige	11.155 (11.192)	1.023 (692)	2.744 (2.712)	7.388 (7.788)
Gesamt	51.544 (50.747)	7.697 (6.748)	18.569 (16.835)	25.278 (27.164)

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Schwelm beinhalten das von der Stadt Schwelm gewährte Trägerdarlehen (12.849 T€) und die dazugehörige Zinsabgrenzung (8 T€).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** bestehen zum 31.12.2016 im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Wupperverband (9.788 T€) im Zusammenhang mit dem vom Wupperverband finanzierten Objekt „Entlastungssammler Schwelme“.

Die Verbindlichkeit für die Kostenüberdeckungen im Gebührenbereich (1.320 T€) resultiert aus den Betriebsabrechnungen Stadtentwässerung (470 T€ Vorjahre, 451 T€ 2016), Straßenreinigung (130 T€ Vorjahre, 60 T€ 2016) sowie Abfall (114 T€ Vorjahre, 95 T€ 2016).

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** weist die abgegrenzten Einnahmen für Grabnutzungsentgelte aus, die für die durchschnittliche Laufzeit der Nutzungsrechte von 20 Jahren vorab vereinnahmt werden. Er wird jährlich anteilig aufgelöst.

Erläuterungen zur Gewinn und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	<u>2016</u>	<u>2015</u> <u>BilRUG</u>	<u>2015</u>
	T€	T€	T€
Gebührenbereich			
Stadtentwässerung	8.095	7.857	7.857
Friedhofswesen	433	435	435
Straßenreinigung	794	717	717
Abfallwirtschaft	2.478	2.426	2.426
	11.800	11.435	11.435
Dienstleistungsbereich			
Straßenbau	973	967	967
Straßenbeleuchtung	446	400	400
Stadtgrün	1.387	1.555	1.555
	2.806	2.922	2.922
allgemeiner Bereich			
Verwaltung	67	67	4
Fuhrpark	7	9	9
	74	76	13
	14.680	14.433	14.370

Durch die Neudefinition der Umsatzerlöse ab 2016 (Erstanwendung von § 277 Abs, 1 HGB i. d. F. BilRUG) sind die Vorjahreszahlen 2015 nur eingeschränkt mit 2016 vergleichbar. Die Vorjahreszahlen sind daher an die Neudefinition angepasst worden (Spalte: 2015 BilRUG). Umgegliedert wurden die Erlöse aus Vermietung.

Aufwendungen und Erträge aus Veränderungen der Verbindlichkeit für Kostenüberdeckungen in den Gebührenbereichen (2016: - 795 T€, 2015: + 515 T€) sind einheitlich unter den Umsatzerlösen erfasst. Gleiches gilt für Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für vorab vereinnahmte Grabnutzungsentgelte (2016: 204 T€, 2015: 203 T€). In beiden Fällen besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit den Umsatzerlösen.

Entsprechend der gesetzlichen Anforderungen wird eine Gebühr für das Schmutzwasser und eine für das Niederschlagswasser erhoben. Der Gebührenmaßstab für Schmutzwasser ist der Frischwasserverbrauch, für das Niederschlagswasser die versiegelte Fläche. Bei entsprechender Durchlässigkeit der versiegelten Fläche kommt ein reduzierter Gebührensatz zum Tragen.

Bei der Ermittlung der Abwassergebühren wird zwischen Benutzern, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten, und Nichtmitgliedern unterschieden. Bei den Nichtmitgliedern erfolgt hinsichtlich des Schmutzwassers eine weitere Differenzierung nach direkt angeschlossenen Grundstücken, Benutzern von Kleinkläranlagen und Benutzern mit einer abflusslosen Grube.

Von Benutzern von Kleinkläranlagen werden eine Grund- und eine Entsorgungsgebühr erhoben. Über die Grundgebühr werden die fixen Vorhaltekosten, die unabhängig von der Häufigkeit der Klärschlammabfuhr entstehen, gedeckt. Als Bemessungsgrundlage dient die Anzahl der gemeldeten Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die Entsorgungsgebühr fällt je Kubikmeter abgefahrenes Schmutzwasser an. Mit dieser geänderten Gebührenerhebung wird u. a. der Tatsache Rechnung getragen, dass bei Kleinkläranlagen die Abfuhr des Klärschlammes in der Regel nur alle 2 bis 3 Jahre erfolgt.

Die Entwässerungsgebühren und abgerechneten Mengen für 2016 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

Klassifizierung	Gebührensatz 2016	Menge 2016	Menge 2015
I. Schmutzwasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	2,03 €/m ³	76 Tm ³	77 Tm ³
Benutzer mit einer Kleinkläranlage			
- Grundgebühr	4,76 €/Person	441 Pers	450 Pers
- Entsorgungsgebühr	22,48 €/m ³	0,4 Tm ³	0,4 Tm ³
Benutzer mit einer abflusslosen Grube	16,81 €/m ³	1,5 Tm ³	1,7 Tm ³
Übrige Benutzer	3,34 €/m ³	1.296 Tm ³	1.284 Tm ³
II. Niederschlagswasser			
Benutzer, die unmittelbar Beiträge an den Wupper- oder Ruhrverband entrichten	1,16 €/m ² (ermäßigt: 0,58 €/m ²)	112 Tm ²	123 Tm ²
Übrige Benutzer	1,29 €/m ² (ermäßigt: 0,645 €/m ²)	2.798 Tm ²	2.788 Tm ²

Im Bereich der Abfallentsorgung stehen verschieden große Gefäße für Rest- und Biomüll zur Verfügung. Zusätzlich wird die Gebühr bestimmt durch die Abfuhrfrequenz. Neben der regelmäßigen Abfallentsorgung wird Sperrgut am Betriebshof angenommen bzw. vor Ort abgeholt. Die Benutzungsgebühren und Entgelte (je Leerung) für die Abfallwirtschaft sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

für Behälter mit kompostierbarem Abfall 60 — 240, 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,15 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,30 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 30 – 240 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	2,10 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	4,20 Euro/Liter
für Restabfallbehälter 1.100 Liter	
- bei vierzehntägig einmaliger Abfuhr (26 x jährlich)	1,37 Euro/Liter
- bei wöchentlich einmaliger Abfuhr (52 x jährlich)	2,74 Euro/Liter
- bei vierwöchentlicher Abfuhr (13 x jährlich)	0,69 Euro/Liter

Für die Entsorgung von Sperrmüll und Grünschnitt werden mengenabhängige Entgelte erhoben.

Für die Gebührenabrechnung 2016 sind insgesamt knapp 1.046.000 Liter (2015: 1.030.000 Liter) Restabfall und Biomüll aus Tonnen (30 — 240 l) und gut 432.000 Liter (2015: 426.000 Liter) Restmüll aus 1.100 l — Containern veranlagt worden. Im Einzugsgebiet wurden ca. 4.000 t Rest- und ca. 2.100 t Biomüll (2015: 4.000 t bzw. 2.000 t) eingesammelt und entsorgt. Hinzu kommen ca. 390 t (2015: 380 t) Abfall aus der Sperrgutentsorgung und Sonderaktionen.

Insgesamt haben im Wirtschaftsjahr 246 (2015: 243) Bestattungen stattgefunden. Diese verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Grabarten:

	2016	2015
Erdbestattungen Sarg	58	67
Erdbestattungen Urne	142	123
Erdbestattungen Urnenwand	46	53

Die Gebühren sind § 4 der Gebührensatzung für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18.03.2013 in der Fassung des 2. Nachtrags vom 29.04.2016 zu entnehmen.

Der Posten **andere aktivierte Eigenleistungen** enthält die Aufwendungen, die für die eigenen Mitarbeiter angefallen sind, soweit sie in Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Anschaffung zu aktivierender Anlagen befasst waren, sowie aktivierte Fremdkapitalzinsen, soweit diese auf die Bauzeit entfallen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse (146 T€, Vorjahr 143 T€).

Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** bestehen überwiegend aus Aufwendungen für Reparaturmaterialien für Fahrzeuge (169 T€), Treibstoffkosten (117 T€) sowie Verkehrszeichen und Ortstafeln (47 T€). Die Aufwendungen für Reparaturmaterialien der Fahrzeuge wurden von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen umgegliedert zu den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (169 T€, 2015: 148 T€).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** enthalten im Wesentlichen die Aufwendungen für Entwässerungskosten (2.054 T€) und Entsorgungskosten (1.032 T€). Der Unterhaltungsaufwand beträgt im Dienstleistungsbereich 473 T€ und im Gebührenbereich 333 T€. Die Aufwendungen für die Bauleistungen/Investitionen im Dienstleistungsbereich spielen eine untergeordnete Rolle (155 T€).

Der **Personalaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2016</u> T€
a) Entgelte	
Entgelte	3.093
Sonstiger Personalaufwand (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	-24
	<u>3.069</u>
b) soziale Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Sozialversicherung	575
Zusatzversorgung	236
Beihilfen/Beamtenversorgung	226
sonstige (einschließlich Veränderung entspr. Rückstellungen)	0
	<u>1.037</u>
	<u><u>4.106</u></u>

Die Zusammensetzung der **Abschreibungen** ist aus dem Anlagenspiegel zu ersehen. Der Wert beinhaltet u. a. außerplanmäßige Abschreibungen auf Abwassersammelanlagen in Höhe von gut 119 T€.

Die **sonstigen betriebliche Aufwendungen** setzen sich primär aus Verwaltungskostenbeiträgen (198 T€), Beratungshonoraren (115 €), Versicherungen (80 T€) sowie Energie- und Wasserkosten (67 T€) zusammen.

Der Posten **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** enthält die Zinserträge aus Kontokorrentguthaben sowie Stundungszinsen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** resultieren aus Darlehen von Kreditinstituten (550 T€), von der Stadt Schwelm (637 T€) und vom Wupperverband (237 T€). Außerdem ausgewiesen wird der Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Die **sonstigen Steuern** betreffen ausschließlich die Kraftfahrzeugsteuer.

Sonstige Angaben

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Abschlussprüferhonorar

Gemäß § 285 Nr. 17 HGB wird das Gesamthonorar des Abschlussprüfers angegeben. Es beträgt 19.635,00 € und entfällt ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter

Jahr	gewerbliche Mitarbeiter	angestellte Mitarbeiter	Beamte	Mitarbeiter Insgesamt
2015	53,5	23	3	79,5
2016	52,3	23	3	78,3

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus erteilten Aufträgen belaufen sich auf knapp 512 T€. Sie betreffen in erster Linie Bauleistungen im Bereich Stadtentwässerung.

Die Technischen Betriebe sind Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (ZKW). Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten, Sterbegelder sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der ZKW besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Technischen Betriebe entfallenden Vermögen der ZKW. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter werden von den Technischen Betrieben nicht vorgehalten. Der Umlagesatz beträgt 4,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen. So wird weiterhin eine zusätzliche Umlage in Höhe von 9 % erhoben. Die umlagepflichtigen Entgelte betragen im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt 2.990 T€.

Nachtragsbericht

Nach Einschätzung des Vorstandes gibt es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres mit wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Vorstand

Vorstand ist Herr Dipl.-Ing. Markus Flocke.

Gemäß den Vorschriften des Transparenzgesetzes NRW werden die Bezüge des Vorstandes veröffentlicht. Im Wirtschaftsjahr hat der Vorstand ausschließlich Bezüge aus erfolgsunabhängigen Komponenten in Höhe von 89.969,03 € erhalten. Stellvertreter ohne Organfunktion sind die kaufmännische Leiterin Frau Dipl.-Betw. Ute Bolte und der technische Leiter Herr Karsten Migchielsen.

Verwaltungsrat

Der **Verwaltungsrat** setzte sich im Wirtschaftsjahr 2016 wie folgt zusammen:

Schweinsberg, Ralf (1. Beigeordneter, Stadt Schwelm)	(Vorsitzender)	
Kick, Hans-Werner (Rentner)	(SPD-R)	(1. stv. Vorsitzender)
Schwabe, Bernd Ulrich (Rentner)	(SPD-R)	
Theis, Volker (Pensionär)	(SPD-skB)	
Zeilert, Hans Jürgen (selbständiger Hausverwalter)	(CDU-R)	(2. stv. Vorsitzender)
Antkowiak, Rolf (Rentner)	(CDU-skB)	
Heinemann, Manfred (Postbeamter, Deutsche Post AG)	(CDU-R)	
Armbruster, Klaus (selbständiger Bauingenieur, Armbruster Baubüro GmbH)	(GRÜNE-skB)	
Meckel, Klaus (Rentner)	(FDP-skB)	
Braun, Werner (Rentner)	(SWG/BfS-skB)	
Zachow, Rainer (Rentner)	(DIE LINKE-skB)	
Foss, Torsten (Beamter, Kreisverwaltung)	(DIE BÜRGER-skB)	bis 12.02.2016
Schulz, Jürgen (Beamter, Kreisverwaltung)	(DIE BÜRGER-skB)	vom 30.06.2016 bis 28.02.2017

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhielten im Wirtschaftsjahr 2016 insgesamt eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 918,30 €

Im Einzelnen erhielten die Verwaltungsratsmitglieder und Vertreter folgende Aufwandsentschädigung:

Kick, Hans-Werner	78,40 €
Schwabe, Bernd Ulrich	101,20 €
Theis, Volker	75,90 €
Zeilert, Hans-Jürgen	39,20 €
Heinemann, Manfred	78,40 €
Antkowiak, Rolf	101,20 €
Kampschulte, Matthias	19,60 €
Armbruster, Klaus	101,20 €
Meckel, Klaus	101,20 €
Braun, Werner	101,20 €
Zachow, Rainer	50,60 €
Huppelsberg, Wulf	19,60 €
Schulz, Jürgen	50,60 €

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss 2016 beläuft sich auf 1.776.871,08 €. In dem Jahresüberschuss ist ein nicht ausschüttungsfähiger Unterschiedsbetrag aus der Veränderung des Abzinsungssatzes der Pensionsrückstellungen von 206.391,00 € enthalten. Zur Abführung an die Stadt verbleibt somit aus dem Jahresüberschuss maximal ein Betrag in Höhe von 1.570.480,08 €

Gemäß § 10 KUV sollen „für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Kommunalunternehmens und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, für Erneuerungen (...) aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Bei umfangreichen Investitionen kann neben die Eigenfinanzierung die Finanzierung aus Krediten treten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.“ Nach § 14 KUV soll „neben angemessenen Rücklagen nach § 10 mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals“ erfolgen.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund halten Vorstand und kaufmännische Leitung die Thesaurierung eines nicht unerheblichen Anteils des Jahresüberschusses für angebracht.

Schwelm, den 02.06.2017

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2016

Anlage 1 zum Anhang

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchung	angesammelte Abschreib. auf die in Spalte 4 ausgew. Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Software	311.224,47	19.331,59	-14.688,51	0,00	315.867,55	-220.690,49	-30.395,86	0,00	14.687,00	-236.399,35	79.468,20	90.533,98	9,6 %	25,2 %
Grundstücke mit und ohne Bauten	4.782.418,45	75.441,11	0,00	0,00	4.857.859,56	-1.807.566,45	-132.522,16	0,00	0,00	-1.940.088,61	2.917.770,95	2.974.852,00	2,7 %	60,1 %
Abwassersammelanlagen	87.534.405,69	9.781,95	-56.038,33	2.418.206,98	89.906.356,29	-21.580.486,37	-1.634.619,04	0,00	35.577,26	-23.179.528,15	66.726.828,14	65.953.919,32	1,8 %	74,2 %
technische Anlagen und Maschinen	4.274.926,93	324.345,62	-87.173,40	0,00	4.512.099,15	-2.276.142,45	-358.252,72	0,00	87.170,88	-2.547.224,29	1.964.874,86	1.998.784,48	7,9 %	43,5 %
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.546.490,29	91.038,00	-73.154,97	0,00	1.564.373,32	-1.122.293,56	-107.262,54	0,00	72.540,77	-1.157.015,33	407.357,99	424.196,73	6,9 %	26,0 %
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	995.309,64	2.011.289,79	-10.072,02	-2.418.206,98	578.320,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	578.320,43	995.309,64	0,0 %	100,0 %
sonstige Ausleihen	0,00	750,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,0 %	100,0 %
Gesamt	99.444.775,47	2.531.978,06	-241.127,23	0,00	101.735.626,30	-27.007.179,32	-2.263.052,32	0,00	209.975,91	-29.060.255,73	72.675.370,57	72.437.596,15	2,2 %	71,4 %

KEIN ORIGINAL

GuV je Sparte

	gesamt Euro	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			Gebührenbereiche				Dienstleistungsbereiche		
		Allgemeine Verwaltung Euro	Integrations- projekt Euro	Fuhrpark/ Arbeitsmittel Euro	Stadtent- wässerung Euro	Friedhofs- wesen Euro	Straßen- reinigung Euro	Abfall- entsorgung Euro	Strassenbau/- unterhaltung Euro	Strassen- beleuchtung Euro	Stadtgrün Euro
1. Umsatzerlöse	14.679.924,75	66.628,61	0,00	7.150,40	8.095.478,51	432.968,03	793.580,43	2.477.610,16	973.215,09	446.476,52	1.386.817,00
2. andere aktivierte Eigenleistungen	156.801,65	0,00	0,00	0,00	104.837,25	51.964,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	513.721,83	42.082,81	7.244,88	15.524,41	415.492,17	795,10	0,00	23.358,52	5.690,06	99,00	3.434,88
4. Materialaufwand											
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-455.664,03	-340,89	-2.627,82	-294.499,27	-3.131,11	-29.750,59	-23.892,30	-7.580,58	-57.760,42	-11.855,12	-24.225,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.455.269,16	-114.998,17	0,00	-12.192,65	-2.532.062,98	-63.976,22	-27.415,50	-1.118.486,54	-432.084,68	-90.715,06	-63.337,36
5. Personalaufwand											
a) Entgelte	-3.069.009,82	-479.799,34	-17.812,96	-208.728,92	-360.648,54	-178.715,33	-110.081,42	-586.545,45	-231.269,38	-129.345,59	-766.062,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung:	-1.036.608,92 -451.318,42	-250.416,98 -173.522,96	-4.958,45 -1.377,11	-62.476,21 -17.770,92	-133.818,79 -64.855,09	-75.012,71 -46.538,05	-32.154,55 -9.284,38	-161.179,51 -45.498,93	-64.162,74 -19.892,40	-36.964,31 -10.427,86	-215.464,67 -62.150,72
6. Abschreibungen auf immaterielle Anlagevermögens und Sachanlagen	-2.263.052,32	-93.182,02	0,00	-299.891,86	-1.718.165,12	-67.067,79	-27.354,24	-38.408,94	-2.369,85	-1.991,96	-14.620,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-738.421,97	-381.560,59	-1.998,64	-41.610,81	-179.117,25	-36.660,36	-7.745,97	-35.695,72	-6.555,76	-4.163,06	-43.313,81
I. Ordentliches Betriebsergebnis	3.332.422,01	-1.211.586,57	-20.152,99	-896.724,91	3.688.864,14	34.544,53	564.936,45	553.071,94	184.702,32	171.540,42	263.226,68
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	189,56	189,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.546.646,19	-1.190.655,19	0,00	0,00	-315.972,00	-40.019,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Finanzergebnis	-1.546.456,63	-1.190.465,63	0,00	0,00	-315.972,00	-40.019,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. interne Leistungsverrechnung	0,00	2.432.606,92	-8.081,97	922.526,17	-1.409.696,15	-310.573,33	-551.367,53	-470.967,74	-154.990,93	-145.277,28	-304.178,16
11. sonstige Steuern	-9.094,30	0,00	-458,00	-8.562,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-74,00
III. Jahresüberschuss	1.776.871,08	30.554,72	-28.692,96	17.238,96	1.963.195,99	-316.047,80	13.568,92	82.104,20	29.711,39	26.263,14	-41.025,48

Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016

Vorbemerkung

Der Lagebericht ist unter Beachtung der für die Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) geltenden Vorschrift des § 26 der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung - KUV) aufgestellt worden. Hinsichtlich seines Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm (TBS) sind aus der damaligen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Schwelm hervorgegangen und bestehen seit dem 31.12.2004 als Anstalt öffentlichen Rechts. Dabei wurde das rechtliche bzw. wirtschaftliche Eigentum an den Vermögensgegenständen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auf die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, übertragen.

Gegenstand der Anstalt öffentlichen Rechts sind gemäß § 2 der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ vom 17.12.2004 die Abfall- und Abwasserentsorgung, die Reinigung der Straßen nebst Winterdienst, Pflege, Bau und Verwaltung der städtischen Friedhöfe (Gebührenbereich) sowie die wirtschaftliche Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt, insbesondere im Bereich Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Pflege der Grünflächen, Spielplätze, Sportanlagen und Forste (Dienstleistungsbereich). Hierzu gehören auch etwaige Hilfs- und Nebenbetriebe (allgemeiner Bereich), die die Erfüllung der Aufgaben der TBS fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Die TBS sind berechtigt, Satzungen über die übertragenen Aufgabengebiete zu erlassen.

Sitz des Unternehmens ist Schwelm als alleiniger Standort.

II. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen

Gebührenbereich

Mit der Gründung als Anstalt öffentlichen Rechts wurden den TBS das Recht und die Pflicht, eigene Satzungen im Gebührenbereich zu erlassen, übertragen. Die Gebührenbescheide werden im Namen der Technischen Betriebe der Stadt Schwelm erlassen. Das Überwachen des Zahlungseingangs bzw. der Einzug der fälligen Gebühren erfolgte durch die TBS selbst.

Dienstleistungsbereich

Den TBS obliegt die fachliche Abwicklung der Maßnahmen des Haushaltes der Stadt für die Bereiche Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Stadtgrün. Die Stadt Schwelm ist zur Teilnahme im Stärkungspakt Stadtfinanzen verpflichtet und stellt jährlich einen Haushaltssanierungsplan auf, der von der Bezirksregierung genehmigt werden muss. Maßnahmen im investiven Bereich dürfen nur nach separater Freigabe durchgeführt werden. Die Maßnahmen des Ergebnishaushaltes, die überwiegend Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten beinhalten, sind möglichst sparsam durchzuführen. Die Konsolidierungsnotwendigkeit der Stadt wirkt sich auch auf die TBS aus, die einen nicht unerheblichen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen. Das bedeutet, dass freiwerdende Kapazitäten soweit wie möglich abgebaut werden.

b) Geschäftsverlauf

Gebührenbereich

Die investiven Maßnahmen der Stadtentwässerung werden bestimmt durch das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK). Für das Wirtschaftsjahr sind die vorgesehenen Kanalbaumaßnahmen überwiegend erledigt oder in Ausführung, mindestens aber beauftragt worden. Neben der Fertigstellung von Maßnahmen aus dem Vorjahr wurden die für das Wirtschaftsjahr geplanten Maßnahmen mit einem Volumen von gut 1,9 Mio. € durchgeführt und teilweise fertiggestellt.

Die Umsatzerlöse des Friedhofswesens lagen mit 433 T€ leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre. Dies resultiert aus einer geringeren Nutzung der Trauerhalle. Der Rückgang wird teilweise kompensiert durch höhere Gebühreneinnahmen aufgrund eines Anstiegs von Beerdigungsfällen und Grabverkäufen. Die Beerdigungsgebühren lagen mit 262 T€ über dem Durchschnitt (251 T€), während die Benutzungsgebühren der Trauerhalle deutlich fielen (117 T€,

VJ 129 T€). Trotz der Erstattung des städtischen Grünanteils seitens der Stadt Schwelm ist diese Sparte defizitär. Die Ursache liegt darin, dass aufgrund der Rahmenbedingungen für Friedhöfe im Allgemeinen und den Schwelmern im Besonderen vielfach keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

Das Konzept zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung wurde vorangetrieben. Als flächenhafte Alternative zu den bestehenden Urnenwandanlagen wurde eine weitere Anlage für Urnenerdbestattungen errichtet.

Der Winter war relativ mild. Somit ist der Aufwand für den Winterdienst rückläufig. Im Vergleich zum Durchschnitt der Vorjahre ist er deutlich geringer. Die Mitarbeiter konnten überwiegend in ihren regelmäßigen Arbeitsbereichen eingesetzt werden. Die sonstige Straßenreinigung verlief – abgesehen von der witterungsbedingten zeitlichen Ausdehnung – im gewohnten Umfang. Das Laub fiel frühzeitiger, aber über einen längeren Zeitraum als im Vorjahr.

Die Aufgabenerfüllung der Abfallwirtschaft erfolgte unverändert.

Dienstleistungsbereich

Aufgrund des warmen Klimas war die Wachstumsperiode der Pflanzen äußerst lang. Pflegearbeiten mussten praktisch das ganze Jahr über durchgeführt werden. Wie in den Vorjahren war ein Schwerpunkt der Arbeiten der Abteilung Stadtgrün die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherung im Bereich des Straßenbegleitgrüns und der Bäume.

Die Arbeiten im Straßenbau konzentrierten sich auf die wichtigsten Unterhaltungsmaßnahmen, besonders die Beseitigung der Winterschäden. Soweit wie möglich wurden Fahrbahndecken im Zuge von Kanalbaumaßnahmen oder dem Verlegen von Versorgungsleitungen erneuert. Im investiven Bereich der Stadt wurden die Treppenanlage Oberloh sowie die Stützmauer Westfalendamm fertiggestellt.

Im Bereich Straßenbeleuchtung wurden im Rahmen der Abwicklung des städtischen Vermögensplans in einer Straße die Beleuchtungsanlagen komplett erneuert sowie an einer Straße Fußgängerüberwegleuchten installiert.

Die Zusammenarbeit mit den Technischen Betrieben Gevelsberg im Bereich Unterhaltung, Erneuerung sowie des Neubaus der öffentlichen Straßenbeleuchtung wurde erfolgreich fortgesetzt.

Allgemeiner Bereich

KFZ-Werkstatt

Neben der Reparatur von Fahrzeugen und Geräten werden in der Werkstatt Abgasuntersuchungen, Sicherheitsprüfungen und die Vorbereitungen zur Hauptuntersuchung des TÜV für die eigenen und die städtischen sowie die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes durchgeführt.

Mit dem Verkauf von Altfahrzeugen wurden Erlöse in Höhe von knapp 15 T€ erzielt.

Verwaltung

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat im Laufe des Berichtsjahres in vier Sitzungen über die Entwicklung des Betriebes und alle wichtigen Angelegenheiten unterrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2016 wurde ein Jahresüberschuss von 1.777 T€ erwirtschaftet. Der Geschäftsverlauf wird insgesamt als zufrieden stellend beurteilt.

c) Lage

Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.777 T€ und liegt damit deutlich über dem Vorjahreswert (1.369 T€). Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 fällt der Jahresüberschuss ebenfalls deutlich höher aus (Planwert 1.318 T€). Zu dem Jahresüberschuss haben die Gebührenbereiche mit 1.743 T€ beigetragen.

Erwartungsgemäß wurden im Berichtsjahr die höchsten Umsatzerlöse im Gebührenbereich mit einem Anteil von 80,4 % getätigt. 68,6 % der Umsatzerlöse des Gebührenbereichs entfallen auf die Abteilung Stadtentwässerung.

Die **Umsatzrendite**, berechnet als Verhältnis Jahresergebnis zu Umsatzerlösen, verdeutlicht, wie viel Prozent vom Umsatz als Gewinn im Unternehmen verbleibt. Sie beträgt für das Wirtschaftsjahr 12,1 % (VJ: 9,5 %).

Mit der **Eigenkapital- und Gesamtkapitalrendite** wird angegeben, wie hoch der prozentuale Anteil des eingesetzten Kapitals am Ergebnis ist. Diese Rendite gibt quasi die „Verzinsung“ des eingesetzten Kapitals an. Die Eigenkapitalrendite wird ohne Berücksichtigung der Sonderposten

ermittelt. Die Eigenkapitalrendite liegt bei 15,3 % (VJ 12,0 %), die des Gesamtkapitals bei 4,4 % (VJ: 4,1 %).

Der Personalaufwand beträgt bei einem durchschnittlichen Personalbestand von 78,3 Mitarbeitern 4.106 T€ Daraus errechnet sich eine Personalaufwandsquote (Relation von Personalaufwendungen und Umsatzerlösen) von 28,0 %, die die Personalintensität der von den TBS durchgeführten Aufgaben unterstreicht.

Das Jahresergebnis ist gegenüber dem prognostizierten Wert des Wirtschaftsplans deutlich höher ausgefallen. Das resultiert u. a. aus höheren Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen und aktivierten Eigenleistungen sowie geringerem Zinsaufwand und geringerem Aufwand für bezogene Leistungen, besonders im Bereich Stadtentwässerung. Diese Aufwandsreduzierung führt teilweise zu erhöhten Zuführungen für den Gebührenaussgleich.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2016 beläuft sich auf 73.704 T€ (31.12.2015: 73.548 T€).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich erhöht, d. h. die Abschreibungen und Anlagenabgänge wurden wertmäßig durch die Investitionen überkompensiert.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 98,6 % an der Bilanzsumme (31.12.2015: 98,5 %) und spiegelt somit die typische Anlagenintensität eines Entsorgungsbetriebes wider. Die Zugänge beim Anlagevermögen werden mit gut 89 % durch die Abschreibungen auf das Anlagevermögendgedeckt.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Die Eigenkapitalquote betrug - unter Hinzuziehen des Sonderpostens - zum Bilanzstichtag 24,7 % (2016: 24,5 %).

Zum Jahresende war das Anlagevermögen zu 89,9 % (31.12.2015: 89,6 %) durch Eigenkapital, Sonderposten sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens- und Finanzlage als zufriedenstellend.

Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist ein Cashflow von 4.449 T€ erwirtschaftet worden, der in erster Linie aus dem Jahresüberschuss, den erwirtschafteten Abschreibungen und den Zinsaufwendungen resultiert, denen eine Abnahme der Rückstellungen gegenübersteht.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 2.507 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanalanlagevermögen. Die Investitionen (2.531 T€) sowie die Zinsaufwendungen (1.440 T€) konnten vollständig aus dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Regel- und Sondertilgung von Darlehen (4.254 T€) [plus Tilgung gegenüber dem Wupperverband: 460 T€] sowie die Ausschüttung an die Stadt Schwelm konnten nicht vollständig aus dem übrigen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden, sodass 4.500 T€ neue Darlehen aufgenommen worden sind.

Der Finanzmittelfonds (liquide Mittel abzüglich kurzfristiger Bankschulden) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 987 T€ auf -4.636 T€ per 31.12.2016 verschlechtert, was in erster Linie mit der Ergebnisausschüttung an die Stadt sowie Zinszahlungen für langfristige Darlehen verbunden ist. Mit den Mitteln aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie den aufgenommenen Darlehen waren die TBS stets in der Lage, ihren fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, wenngleich hierzu über den Jahreswechsel eine vorübergehend erhöhte Inanspruchnahme des Kontokorrents erforderlich war, die durch den Verwaltungsrat festgesetzte Ermächtigung um 500 T€ überschritten hat.

d) Gesamtaussage

Insgesamt beurteilt der Vorstand Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens als zufriedenstellend. Die Prognosen aus dem Vorjahr sind überwiegend eingetreten, das geplante Ergebnis wurde deutlich übertroffen.

III. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2015 bis 2020 sieht Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von knapp 9,7 Mio. € vor, die von den TBS durchzuführen sind. Für 2017 sind sechs Kanalbaumaßnahmen mit einem Volumen von knapp 1 Mio. € vorgesehen.

Um die wirtschaftliche Situation des Friedhofs zu verbessern, werden weitere Schritte zur nachhaltigen Friedhofsentwicklung umgesetzt. Insbesondere gehört hierzu eine Erweiterung des flächenintensiveren Gräberangebotes für Urnenbeisetzungen.

Die allgemeine Haushaltslage der Stadt lässt weiterhin wenig Spielraum für Investitionen oder größere Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Dienstleistungen zu.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Aufgaben in den Dienstleistungsbereichen Straßenbeleuchtung, Stadtgrün und Straßenbau im weitgehend unveränderten Umfang durchgeführt werden.

Gleichzeitig sind die TBS von den Sparzwängen der Stadt unverändert betroffen. Im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen werden die Kosten der Aufgabenerledigung weiterhin einer kritischen Analyse unterzogen.

Für die Wirtschaftsjahre 2017 und 2018 sieht der Wirtschaftsplan einen Jahresüberschuss von 1.282 T€ bzw. 1.258 T€ vor. Nach heutiger Einschätzung kann das geplante Jahresergebnis erreicht werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

Die TBS verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihren Aufgaben angepasstes Risikomanagement. Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert.

Das Risikomanagement differenziert nach folgenden Risikokategorien

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Nach einer Überprüfung und Bewertung in 2016 bestehen aktuell folgende bedeutende Risiken:

- Verletzung von rechtlich vorgegebenen Pflichten
- unzureichender Arbeitsschutz

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Stadt Schwelm stellt gemäß des Gründungsbeschlusses der AöR zur Aufgabenerfüllung der nicht durch Gebühren gedeckten Bereiche den TBS ein Budget in ausreichender Höhe bereit und bezieht die von ihr benötigten technischen Dienstleistungen ausschließlich bei den TBS. Aufgrund des Sparzwangs der Stadt werden die Möglichkeit und der Umfang der Kostenerstattung für durch die Stadt in Anspruch genommene Dienstleistungen überprüft. Dabei sind die Auswirkungen auf die TBS in ausreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Gebühren und Dienstleistungsentgelten sowie eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch keine Gefahr der Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken für die zukünftige Entwicklung. Ferner sieht der Vorstand aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Mit der Einführung des neuen § 2 b UStG wird die grundsätzliche Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts im Umsatzsteuergesetz verankert, sofern diese auf privatrechtlicher Grundlage tätig werden. Die neuen Regelungen gelten grundsätzlich für alle Umsätze ab dem 01.01.2017. Das bisherige Recht kann aber - längstens bis zum 31.12.2020 - angewendet werden. Voraussetzung hierfür ist die Abgabe einer entsprechenden Erklärung bis zum 31.12.2016 dem Finanzamt gegenüber. Die Erklärung wurde von den TBS fristgerecht abgegeben.

Nach bisherigen Erkenntnissen begründet die neue Regelung für weite Teile des Dienstleistungsbereiches der TBS die Steuerpflicht. Die sich hieraus ab 2021 ergebende finanzielle Mehrbelastung der Stadt soll abgewendet werden. Als Lösung zeichnet sich derzeit die Aufgabe der rechtlichen Selbständigkeit des Betriebes durch eine Umgründung in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum Ablauf der Übergangsfrist ab.

Aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen eines Kommunalunternehmens sind potenzielle Chancen besonders mit Blick auf die wirtschaftliche Lage der städtischen Mutter nicht erkennbar.

V. Ergebnisse der Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Vorstand hat gemäß § 26 Satz 2 KUV im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Schwelm, den 02.06.2017

gez. Markus Flocke

(Vorstand)

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge	2
2.	Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen	3
3.	Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling	4
4.	Risikofrüherkennungssystem	6
5.	Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate	7
6.	Interne Revision	7
7.	Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans	9
8.	Durchführung von Investitionen	10
9.	Vergaberegeln.....	12
10.	Berichterstattung an das Überwachungsorgan	12
11.	Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven	14
12.	Finanzierung	14
13.	Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung	15
14.	Rentabilität/Wirtschaftlichkeit	16
15.	Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen	17
16.	Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage.....	17
		- 17

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Verwaltungsrat sowie für den Vorstand bestehen Geschäftsordnungen. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen des Verwaltungsrates zur Organisation für den Vorstand.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und den Verwaltungsrat entsprechen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Über die Sitzungen sind schriftliche Protokolle angefertigt worden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand, Herr Flocke, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten bzw. anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder (Vorstand und Verwaltungsrat) wird für das Wirtschaftsjahr individualisiert im Anhang angegeben.

Eine Aufteilung der Vergütung der Organmitglieder im Anhang erfolgt nicht, da keine erfolgsbezogenen Komponenten oder Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der bestehende Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Vorstand hat unter dem Datum vom 3. März 2005 eine Dienstanweisung mit Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung im Bereich Auftragsvergaben erlassen. Weitere Regelungen sind nicht existent.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien finden sich sowohl in der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Satzung der Stadt Schwelm für das Kommunalunternehmen „Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts“ (im Folgenden kurz „Betriebssatzung“) als auch in den Vergaberichtlinien der Stadt Schwelm.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Bestehende Verträge werden dezentral in den zuständigen Fachabteilungen archiviert. Kopien von wesentlichen Verträgen werden zusätzlich bei der kaufmännischen Leitung aufbewahrt. Die Dokumentation der Verträge ist ordnungsgemäß.

Die Betreuung der IT-Systeme (z. B. Rechenzentrumsbetrieb, Softwarewartung) ist weitestgehend auf die Stadt Schwelm ausgelagert. Eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt über diesbezügliche Leistungsinhalte (u. a. Verantwortlichkeiten, Sicherheitskonzepte, Reaktionszeiten bei Systemausfällen) besteht bislang nicht.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Vorstand stellt für die TBS jährlich einen Wirtschaftsplan auf. Die Planungsunterlagen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Investitionsprojekten genügen den Bedürfnissen der TBS.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen einer projektbezogenen Budgetüberwachung systematisch untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Internes und externes Rechnungswesen entsprechen der Größe und den besonderen Anforderungen der TBS.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, im Rahmen dessen Liquidität und Kredite der TBS laufend überwacht werden.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die TBS haben kein zentrales Cash-Management eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen. Sowohl für die Dienstleistungen gegenüber der Stadt als auch für die Gebührenbereiche werden regelmäßig Abschlagszahlungen eingefordert.

Im Rahmen des bestehenden Mahnwesens ist eine kontinuierliche Überwachung der Zahlungseingänge sichergestellt. Nach erfolgloser Mahnung von Gebührenforderungen werden grundsätzlich Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden teilweise von der kaufmännischen Leitung sowie von einer weiteren Mitarbeiterin des Bereiches Rechnungswesen wahrgenommen. Art und Umfang der Tätigkeiten entsprechen den Bedürfnissen der TBS und umfassen alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die TBS verfügen über keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die TBS verfügen über ein formelles Risikofrüherkennungssystem zur Bewertung aller wesentlichen Risiken. Es sind Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken festgelegt worden. Die Risiken werden einmal jährlich überprüft und aktualisiert. Die Aktualisierung wird in einem Risikobericht dokumentiert.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Angesichts der Größe der TBS und des bestehenden Risikoumfelds reichen die Maßnahmen aus. Sie sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden im Risikobericht schriftlich dokumentiert. Die Dokumentation ist angemessen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine gegenteiligen Feststellungen getroffen worden.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis "Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate" ist nicht einschlägig, da keines der genannten Finanzgeschäfte durchgeführt worden ist.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TBS verfügen über keine eigene Interne Revision. Stattdessen wird das Rechnungsprüfungsamt des Ennepe-Ruhr-Kreises auf Grundlage gesonderter Prüfungsvereinbarungen eingeschaltet, welches insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, die Gebührenkalkulation sowie das Kassenwesen in Stichproben prüft.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Rechnungsprüfung des Ennepe-Ruhr-Kreises ist unabhängig und nicht an Weisungen gebunden. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Tätigkeitsschwerpunkte im Wirtschaftsjahr 2016 waren insbesondere Ausschreibungen und Auftragsvergaben, Gebührenkalkulationen sowie das Kassenwesen.

Der schriftliche Revisionsbericht über die Prüfung der Ausschreibungen und Auftragsvergaben sowie der Gebührenkalkulation hat bis zum Ende der Jahresabschlussprüfung noch nicht vorgelegen.

Die im Wirtschaftsjahr 2016 bei den TBS durchgeführte unvermutete Kassenprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wie unter 6 c) ausgeführt, liegt für das Wirtschaftsjahr 2016 bislang kein schriftlicher Revisionsbericht vor.

Im Rahmen der Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für das Wirtschaftsjahr 2015 sind insbesondere die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 sowie Auftragsvergaben geprüft worden.

Bei der Prüfung der Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016 haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Hinsichtlich der Verfahrensweise bei den Auftragsvergaben haben sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes insgesamt keine Beanstandungen ergeben.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Der Vorstand prüft laufend die Möglichkeit von Verbesserungen und nimmt ggf. organisatorische Veränderungen vor. Im Rahmen der Folgeprüfungen hält das Rechnungsprüfungsamt des Kreises die Umsetzung dieser Maßnahmen nach.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass mit der am 20. Dezember 2016 erfolgten Ausweitung des Kontokorrentkredites auf insgesamt 4.500 TEUR die im Wirtschaftsplan 2016 genehmigte Höchstgrenze von 4.000 TEUR um 500 TEUR überschritten worden ist. Die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrates ist nicht eingeholt worden, weil die TBS ansonsten ihre fälligen finanziellen Verpflichtungen nicht fristgerecht hätte erfüllen können und die letzte Sitzung des Verwaltungsrates bereits am 22. November 2016 stattgefunden hatte. Darüber hinaus hatte der Verwaltungsrat in dieser Sitzung bereits dem Wirtschaftsplan 2017 zugestimmt, der auch eine Genehmigung für eine Kreditaufnahme von insgesamt 5.000 TEUR enthält. Am 16. Januar 2017 erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens von 4.000 TEUR, womit die Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkredit wieder unter die Höchstgrenze von 4.000 TEUR zurückgeführt werden konnten.

Weiterhin sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte bekannt geworden, die ohne vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane durchgeführt worden sind.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es sind keine Kredite an Organmitglieder gewährt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Verwaltungsrates übereinstimmen.

In den kostenrechnenden Einrichtungen sind Gebührennachkalkulationen durchgeführt und bei Überdeckungen entsprechende Verbindlichkeiten gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW gebildet worden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Vor ihrer Realisierung werden sie auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind nach unseren Feststellungen ausreichend gewesen, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung der Investitionen wird laufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Wirtschaftsjahr 2016 hat es Überschreitungen der Planansätze im Bereich der Baumaßnahmen gegeben. Diese resultieren im Wesentlichen aus Erhöhungen des Preisniveaus im Vergleich zu den ursprünglichen Kostenschätzungen oder Erweiterungen der geplanten Baumaßnahmen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen worden sind.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung von ausgewählten Vergabevorgängen haben wir keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung an den Verwaltungsrat ist grundsätzlich in § 21 KUV geregelt und ist auch in § 6 Abs. 2 der Satzung der TBS aufgenommen worden. Danach hat der Vorstand den Verwaltungsrat vierteljährlich durch Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Ausführung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten. Dieser Verpflichtung ist der Vorstand im Wirtschaftsjahr 2016 im Rahmen der Sitzungen des Verwaltungsrates nachgekommen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Vorstand berichtet zusätzlich zu den Ausführungen in den vierteljährlichen Zwischenberichten regelmäßig über aktuelle Fragen und Entwicklungen, wobei diese Ausführungen i. d. R. mündlich erfolgen und in die Niederschrift aufgenommen werden. Die Ausführungen vermitteln einen zutreffenden Eindruck über die wirtschaftliche Lage der TBS und die wichtigsten Betriebszweige.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Verwaltungsrat ist über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert worden.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns im Rahmen unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr hat der Verwaltungsrat vom Vorstand keine gesonderten Berichte erbeten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Dem Verwaltungsrat ist in den unterjährigen Verwaltungsratssitzungen durch einen Halbjahresbericht, zwei Quartalsberichte sowie den Geschäftsbericht 2016 über die wirtschaftliche Lage der TBS Bericht erstattet worden. Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist, haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine separate D&O-Versicherung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es gab keine Meldungen derartiger Interessenkonflikte.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Betrieb besitzt keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Vermögen der TBS ist zu 24,7 % durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten für Investitionszuschüsse) finanziert. Extern ist das Unternehmen zu 75,3 %, im Wesentlichen durch langfristige Bank- und Trägerdarlehen der Stadt Schwelm sowie ein langfristiges Darlehen des Wupperverbands, finanziert. Die zum Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen sollen durch den Cash-flow der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. durch Darlehensneuaufnahmen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Frage ist nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TBS haben im Berichtsjahr Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der Fremdwasseruntersuchung in Höhe von 5 TEUR erhalten sowie Personalkostenzuschüsse in Höhe von 39 TEUR.

Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet worden sind, haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die TBS verfügen über ein bilanzielles Eigenkapital von 11.790 TEUR (Vorjahr 11.420 TEUR) und im Verhältnis der Bilanzsumme über einer Eigenkapitalquote von 16,0 % (Vorjahr 15,5 %). Unter Einbeziehung der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ergibt sich eine wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 24,7 % (Vorjahr 24,5 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalquote bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betrieb hat im Wirtschaftsjahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.777 TEUR erwirtschaftet. Der Vorstand hält die Thesaurierung eines nicht unwesentlichen Teils des Jahresüberschusses für angebracht.

Aufgrund der Ausschüttungspolitik der Vorjahre ist jedoch unter Berücksichtigung der städtischen Haushaltslage eine weitgehende Ausschüttung des Jahresüberschusses 2016 wahrscheinlich.

Die genannten Ausschüttungsvarianten sind aus unserer Sicht mit der wirtschaftlichen Lage der TBS vereinbar. Ergänzend weisen wir auf die bestehende Ausschüttungssperre in Höhe von 206 TEUR gemäß § 253 Abs. 6 HGB hin.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

*Zur Zusammensetzung des Betriebsergebnisses nach Betriebszweigen verweisen wir auf **Anlage 2 zum Anhang**.*

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist von einmaligen Vorgängen geprägt. Aufgrund des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen wurde die Versorgungslastenteilung bzgl. der beamtenrechtlichen Pensionsansprüche neu geregelt. In der Folge hat sich die Forderung aus dem Rückdeckungsanspruch um 207 TEUR vermindert und aufgrund des saldierten Ausweises der Aufwand aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen entsprechend erhöht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zwischen der Stadt Schwelm und den TBS bestehenden Kredit- oder anderen Leistungsbeziehungen eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist nicht einschlägig, da es sich nicht um ein Energieversorgungsunternehmen handelt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringend war im Wirtschaftsjahr 2016 insbesondere der Betriebszweig Friedhofswesen (Verlust 2016 TEUR 316; Vorjahr 211 TEUR). Die Verluste im Bereich Friedhofswesen werden damit begründet, dass aufgrund der Konkurrenzsituation zu den kirchlichen Friedhöfen keine kostendeckenden Gebühren erhoben werden können.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu 15 a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr ist ein Jahresüberschuss erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die kaufmännische Leitung prüft laufend die Realisierung von Kosteneinsparungen sowie Effizienzverbesserungen.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts**
Schwelm

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Rechtsform

Anstalt des öffentlichen Rechts

Firma und Sitz

Das Unternehmen führt die Firma Technische Betriebe der Stadt Schwelm, Anstalt öffentlichen Rechts, und hat ihren Sitz in Schwelm.

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Satzung

Die Satzung vom 17. Dezember 2004 besteht in der Fassung der 4. Änderungssatzung vom 27. Oktober 2015.

Gegenstand des Unternehmens

Die Stadt Schwelm überträgt der TBS gemäß § 114 a Abs. 3 GO NRW die folgenden Aufgaben:

- Abfallentsorgung,
- Stadtentwässerung,
- Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der dafür notwendigen Anlagen,
- Bau, Pflege und Verwaltung der städtischen Einrichtung Friedhof

sowie im Auftrag der Stadt Schwelm die hoheitlichen Aufgaben:

- zur Abwasserbeseitigung,
- Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes,
- die Erfüllung der Pflichten des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers,
- und die Erfüllung der Pflichten als Friedhofsträger.

Des Weiteren übernimmt die TBS Aufgaben im Bereich der wirtschaftlichen Erfüllung sonstiger technischer Dienste im Rahmen der Aufgabenstellung der Stadt Schwelm. Diese sind insbesondere:

- Straßenbauangelegenheiten,
- Straßenbeleuchtung,
- Pflege von Grünflächen, Spielplätzen, Sportanlagen und Forste,
- Gewässerbau und Gewässerunterhaltung,
- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes,
- Wartung und Instandsetzung städtischer Fahrzeuge und Geräte und Vorhalten der entsprechenden Infrastruktur und
- das Vorhalten von Hilfsbetrieben, wie z. B. Fuhrpark, Werkstatt und Verwaltung und zur Förderung des Anstaltszwecks.

Stammkapital und Gesellschafter

Das Stammkapital der Anstalt beträgt 3,0 Mio. EUR. Alleiniger Anstaltsträger ist die Stadt Schwelm.

Vorstand

- Herr Markus Flocke, Schwelm, Vorstand,
- Frau Ute Bolte, Schwelm (Stellvertreterin des Vorstands im kaufmännischen Bereich) und
- Herr Karsten Migchielsen, Schwelm (Stellvertreter des Vorstands im technischen Bereich).

Die Anstalt wird durch den Vorstand in gerichtlichen und außergerichtlichen Entscheidungen vertreten.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Die Zusammensetzung im Berichtsjahr kann der Anlage 3, Seite 12 ff., entnommen werden.

2. Vorjahresabschluss / Prüfung des Vorjahresabschlusses

Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, unter dem Datum vom 25. Mai 2016 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist in der Sitzung des Verwaltungsrats am 21. Juni 2016 festgestellt worden. Dem Vorstand ist in derselben Sitzung für das Wirtschaftsjahr 2015 Entlastung erteilt worden.

3. Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen werden die Betriebe und Gesellschaften angesehen, die analog § 271 Abs. 2 HGB verbundene Unternehmen der Stadt Schwelm sind.

4. Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen gelten i. S. d. IAS 24 verbundene Unternehmen, Unternehmen, auf die die Stadt Schwelm einen maßgeblichen Einfluss hat, sowie Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats.

5. Rechtliche Grundlagen

Satzungsrechtliche Grundlagen

Für die Tätigkeit der TBS sind im Berichtsjahr insbesondere die folgenden Satzungen von Bedeutung gewesen:

- Satzung der TBS über die Abfallentsorgung in der Stadt Schwelm vom 14. Februar 2013 in der Fassung vom 6. Mai 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015 in der Fassung vom 27. November 2015,
- Satzung der TBS über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Schwelm vom 15. April 2014,
- Satzung der Stadt Schwelm über die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen vom 19. Dezember 2011,
- Satzung der TBS über die Erhebung von Abwassergebühren in der Stadt Schwelm vom 19. Dezember 2011 in der Fassung vom 27. November 2015,

- Satzung der TBS über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schwelm (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 18. Dezember 2007 in der Fassung vom 27. November 2015,
- Friedhofssatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 15. Dezember 2008 in der Fassung vom 27. April 2015,
- Gebührensatzung der TBS für die städtischen Friedhöfe in Schwelm vom 18. März 2013 in der Fassung vom 27. April 2015 und
- Entgeltordnung für Sonderleistungen der Abfallwirtschaft in der Stadt Schwelm durch die Technischen Betriebe der Stadt Schwelm vom 6. Mai 2015.

6. Steuerliche Verhältnisse

Die TBS ist, soweit sie hoheitliche Tätigkeiten ausübt, weder ertrags- noch substanz- oder verkehrssteuerpflichtig.

Hinsichtlich ihrer Aufgabenwahrnehmung im Bereich „Containerstandorte“ ist die TBS im Rahmen eines Betriebs gewerblicher Art umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

**Technische Betriebe der Stadt Schwelm,
Anstalt öffentlichen Rechts
Schwelm**

Definition der Kennzahlen zur Mehrjahresübersicht

Anlagenintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Investitionsdeckung	=	$\frac{\text{Abschreibungen Anlagevermögen}}{\text{Zugänge Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalquote	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Fremdkapitalquote	=	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$
Anlagendeckung I	=	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Anlagendeckung II	=	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
Eigenkapitalrendite	=	$\frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{durchschn. Eigenkapital}} \times 100$
Durchschnittliches Eigenkapital (EK)	=	(EK Anfang Periode + EK Ende Periode) : 2
Gesamtleistung	=	Umsatzerlöse + aktivierte Eigenleistungen
Rohergebnis	=	Gesamtleistung - Materialaufwand
Materialquote	=	$\frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$

$$\text{Personalkostenquote} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} \times 100$$

Allgemeine Auftragsbedingungen
PKF FASSET SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

I. Auftrags- und tätigkeitsübergreifende Regelungen

1. Geltungsbereich/Anzuwendendes Recht

- 1.1. Die nachfolgenden Auftragsbedingungen gelten für alle und unabhängig von ihrer Form geschlossenen Vereinbarungen zwischen der PKF FASSET SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) und ihren Auftraggebern, die insbesondere eine prüfende oder beratende Tätigkeit durch PKF vorsehen, und soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- 1.2. Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen PKF und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden **Haftungsbegrenzung in Nr. 12., 14. und 16.**
- 1.3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber finden unabhängig davon, ob der Auftraggeber der Geltung konkurrierender Regelungen in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen widerspricht, insgesamt keine Anwendung.
- 1.4. Für den Auftrag, seine Durchführung und alle mit dem Auftrag im Zusammenhang stehenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
- 1.5. Zuständig für Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis ist das für den jeweiligen Ort der Niederlassung von PKF, mit der das Auftragsverhältnis begründet wurde, zuständige Gericht.

2. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 2.1. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2. Der Auftrag und seine jeweiligen Tätigkeiten werden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung und unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen berufsrechtlichen Vorgaben für Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte ausgeführt.
- 2.3. Im Zweifel unterteilt sich der Auftrag in die von ihm betroffenen Tätigkeiten der gesetzlichen Abschlussprüfung, der rechtlichen Beratung und der sonstigen Leistungen, zu denen insbesondere auch Steuerberatung, freiwillige Abschlussprüfung und weitere sonstige Leistungen (z.B. betriebswirtschaftliche und IT-Beratung, Gutachtertätigkeit) zählen. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- 2.4. Ändert sich nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung die Rechtslage, z.B. durch Änderung der gesetzlichen Vorschriften oder der Rechtsprechung, ist PKF nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.
- 2.5. Bei etwaigen Mängeln stehen dem Auftraggeber die gesetzlichen Ansprüche mit der Maßgabe zu, dass die Ansprüche, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn verjähren.
- 2.6. Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung von PKF enthalten sind, können von PKF auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung von PKF enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen PKF, die Äußerungen auch Dritten gegenüber zurückzunehmen.
- 2.7. Im Übrigen gelten für Umfang und Inhalt des Auftrages und seine Teilleistungen je nach Art der Tätigkeit die tätigkeitsbezogenen Regelungen gemäß den nachfolgenden Ziffern II., III. und IV.

3. Vergütung

- 3.1. Die Höhe der Vergütung bestimmt sich nach der individuell vereinbarten Höhe zuzüglich Auslagen und gesetzlicher Umsatzsteuer und ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig.
- 3.2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- 3.3. Die Auslagen umfassen insbesondere Verpflegungsmehraufwendungen in steuerlich anerkannter Höhe sowie Reise- und Übernachtungskosten.
- 3.4. Wurde statt einer Vergütung nach Zeitaufwand eine Pauschalvergütung vereinbart und beruht diese ausdrücklich auf einer Schätzung des Arbeitsaufwands, wird PKF den Auftraggeber informieren, wenn es aufgrund nicht vorhersehbarer Umstände im Bereich des Auftraggebers zu einer wesentlichen Unter- oder Überschreitung kommt. PKF und der Auftraggeber werden dann gemeinsam die Pauschalvergütung nach dem Minder- oder Mehraufwand entsprechend anpassen.
- 3.5. PKF kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen sowie die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. PKF ist ferner berechtigt Teilleistungen, auch bei Prüfungsaufträgen, abzurechnen.
- 3.6. Eine Aufrechnung gegen Forderungen von PKF auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

4. Pflichten des Auftraggebers

- 4.1. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter von PKF gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- 4.2. Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass PKF auch ohne besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und PKF von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit bekannt werden.
- 4.3. Auf Verlangen von PKF hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer von PKF formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

- 4.4. Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der von PKF angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 4 oder sonst obliegende Mitwirkung, so ist PKF nach Ablauf einer angemessenen Frist zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt, sofern der Kündigung keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Unberührt bleiben der bis zur Kündigung entstandene Vergütungsanspruch sowie die Ansprüche auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen und auf Ersatz des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn PKF von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 4.5. Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages von PKF gefertigten Arbeitsergebnisse und -unterlagen, insbesondere Prüfungsberichte, Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, einschließlich Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

5. Weitergabe beruflicher Äußerungen und Auftragsergebnisse

- 5.1. Die Weitergabe beruflicher Äußerungen von PKF an einen Dritten bedarf unabhängig vom Inhalt und Form der Äußerung der schriftlichen Zustimmung von PKF, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- 5.2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, zugunsten von PKF mit dem Dritten eine der Haftungsbegrenzungen gemäß Nr. 12., 14. und 16. entsprechende Vereinbarung über die Beschränkung der Haftung von PKF schriftlich zu vereinbaren und darin festzulegen, dass der Haftungshöchstbetrag eine Gesamtmaximalsumme für alle von der Haftungsbeschränkung erfassten Ansprüche ist.
- 5.3. Gegenüber einem Dritten haftet PKF in jedem Fall nur bis zur Höhe der Haftungsbegrenzungen nach Nr. 12., 14. und 16. und nur unter der Voraussetzung, dass die Vorgaben aus Nr. 5.1 vorliegen.
- 5.4. Die Verwendung beruflicher Äußerungen von PKF zu Werbezwecken ist unzulässig. Bei einem Verstoß ist PKF unabhängig von der Geltendmachung sonstiger Ansprüche zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers berechtigt.

6. Grundsatz der Schriftform

- 6.1. Ergebnisse und Auskünfte sind von PKF schriftlich oder in Textform darzustellen. Für mündliche Auskünfte und Ratschläge haftet PKF nur, insoweit sie schriftlich bestätigt werden, sodass dann nur die schriftliche Darstellung maßgebend ist.
- 6.2. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet.
- 6.3. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von PKF Mitarbeitern außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.
- 6.4. Eine abweichende oder abändernde Vereinbarung der in diesen Auftragsbedingungen enthaltenen Schriftformerfordernisse bedarf der Schriftform.

7. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- 7.1. PKF bewahrt die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrages ihr übergebenen und die von ihr selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- 7.2. Nach Befriedigung ihrer Ansprüche aus dem Auftrag hat PKF auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die sie aus Anlass ihrer Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen PKF und ihrem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. PKF kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

8. Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz

- 8.1. PKF ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber PKF von dieser Schweigepflicht entbindet.
- 8.2. Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit darf PKF Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- 8.3. PKF ist selbst oder durch Dritte zur Speicherung, Nutzung und Verarbeitung der ihr im Rahmen des Auftrages anvertrauten personenbezogenen Daten berechtigt, sofern dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist.
- 8.4. PKF ist international und national dem PKF-Netzwerk, einem Netzwerk eigenständiger und rechtlich unabhängiger Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, angeschlossen und kann erforderlichenfalls auf die Kompetenzen und Kapazitäten im PKF-Netzwerk zurückgreifen. PKF und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im PKF-Netzwerk werden deshalb eine Prüfung durchführen, ob der Neuannahme von Mandanten schon bestehende Mandatsbeziehungen entgegenstehen könnten ("conflict of interest"). Hierfür werden der Name des Auftraggebers und die für die Identifizierung erforderlichen Daten (Firma, Branche) und die Art der Bearbeitung auf Datenbanken des PKF-Netzwerks gespeichert. Sofern PKF in Abstimmung mit dem Auftraggeber bei der Durchführung des Auftrages mit Mitgliedern des PKF-Netzwerks zusammenarbeitet, ist PKF befugt, darüber hinausgehende Informationen, die für die Bearbeitung des Auftrages erforderlich sind, weiterzugeben. Dies gilt auch entsprechend für eine mit dem Auftraggeber abgestimmte Zusammenarbeit von PKF mit Dritten.
- 8.5. Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener oder freiwilliger Qualitätskontrollen/Peer Reviews (Überprüfung des Qualitätssicherungssystems durch externe Wirtschaftsprüfer) ist PKF berechtigt, aus gesetzlichen Gründen zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, Auskünfte zu erteilen und

Aufzeichnungen und Unterlagen, die aus gesetzlichen Gründen zur ordnungsmäßigen Dokumentation der Auftragsdurchführung anzufertigen sind, vorzulegen. Dies kann auch Auskünfte, Aufzeichnungen und Unterlagen zu diesem Auftrag betreffen.

8.6. Der Auftraggeber entbindet PKF hinsichtlich Nr. 8.4 und 8.5 von der Verschwiegenheitspflicht.

9. Übermittlung in elektronischer Form

- 9.1. PKF empfängt und übermittelt bei Bedarf Informationen und Dokumente per E-Mail, sofern der Auftraggeber durch Angabe seiner E-Mail-Adresse den Zugang eröffnet und im Einzelfall einer elektronischen Übermittlung nicht widersprochen hat.
- 9.2. Zur Vermeidung einer unbefugten Kenntnisnahme, Veränderungen oder Vernichtung der übermittelten oder empfangenen Daten durch Dritte bietet PKF eine dem Stand der Technik entsprechende Verschlüsselungssoftware an.
- 9.3. Sollten sich Dritte unbefugt Zugang zu den übermittelten oder empfangenen Daten verschaffen, diese vernichten oder verändern, haftet PKF nicht für Schäden die dem Auftraggeber oder Dritten durch die Übermittlung in elektronischer Form entstehen.

II. Gesetzliche Abschlussprüfung

10. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 10.1. Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht ausdrücklich darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- 10.2. PKF wird die Prüfung nach §§ 316 ff. HGB durchführen. Maßgebend für die Ausführung des Auftrages sind die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Darüber hinaus baut der Prüfungsansatz auf internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing, ISA) auf, die in unserem PKF International Audit Manual festgelegt sind.
- 10.3. PKF wird die Prüfung so planen und durchführen, dass solche Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder die Satzung bzw. den Gesellschaftsvertrag mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Darstellung des durch die Rechnungslegung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Soweit dies der Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung dient, wird PKF die Verfahrensweisen bei der Buchführung zur Erstellung der Inventare und zur Ableitung der Rechnungslegung sowie die dabei angewendeten internen Kontrollen des Auftraggebers prüfen und beurteilen.
- 10.4. Darüber hinaus wird sich die Prüfung von PKF, sofern es sich beim Auftraggeber um eine Aktiengesellschaft handelt, die Aktien mit amtlicher Notierung ausgegeben hat, gemäß § 317 Abs. 4 HGB auf das im Unternehmen vorhandene Risikofrüherkennungssystem erstrecken, damit beurteilt werden kann, ob der Vorstand seinen Pflichten gemäß § 91 Abs. 2 AktG nachgekommen ist.
- 10.5. Der Auftraggeber gewährt PKF nach § 320 HGB unbeschränkten Zugang zu allen für die Prüfung erforderlichen Unterlagen und Informationen im Sinne von Nr. 4.2. Die Prüfungshandlungen werden wie berufsüblich in Stichproben durchgeführt. Damit besteht ein unvermeidbares Risiko, dass selbst wesentliche falsche Angaben oder andere Unrichtigkeiten (z.B. Unterschlagungen) unentdeckt bleiben.
- 10.6. Die Prüfung schränkt die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter des zu prüfenden Unternehmens für den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts nicht ein. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird PKF in berufsüblichem Umfang und nach gesetzlicher Vorschrift (§ 321 HGB) berichten. Die Form der Berichterstattung erfolgt nach Maßgabe der vom IDW festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung.
- 10.7. Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch PKF geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung von PKF. Hat PKF einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch PKF durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung PKF und mit dem von ihr genehmigten Wortlaut zulässig.
- 10.8. Widerruft PKF den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Unabhängig davon, ob der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet hat, ist er auf Verlangen von PKF verpflichtet, den Widerruf in der von ihr geforderten Art und Weise bekannt zugeben und sämtliche Berichtsausfertigungen zurückzuführen.
- 10.9. Der Auftraggeber erhält fünf Berichtsausfertigungen. Der Auftraggeber kann gegen Aufwendungsersatz weitere Ausfertigungen verlangen.

11. Offenlegung

- 11.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Jahresabschluss und ggf. auch den Lagebericht sowie ggf. weitere Unterlagen in elektronischer Form offenzulegen.
- 11.2. Sofern der Auftraggeber und PKF dies ausdrücklich im Auftragsschreiben oder nachträglich vereinbart haben, wird PKF den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht nach den inhaltlichen Vorgaben des Auftraggebers und unter Beachtung der gesetzlichen Mindestanforderungen kürzen und

dem Auftraggeber zusammen mit dem Bestätigungsvermerk in einer für Offenlegungszwecke geeigneten Dateiform zur Verfügung stellen.

- 11.3. Sollte der Auftraggeber den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht selbst kürzen, wird PKF nur bei ausdrücklicher Vereinbarung im Auftragschreiben prüfen und bescheinigen, dass der Auftraggeber die Kürzung in berechtigter und zulässiger Art und Weise vorgenommen hat.

12. Haftungsbeschränkung

- 12.1. Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- 12.2. Die Haftungsbeschränkung aus Nr. 12.1 gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.

III. Rechtliche Beratungsleistungen

13. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 13.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 13.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen sowie die im Auftragsschreiben enthaltene schriftliche Vergütungsvereinbarung.
- 13.3. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 13.4. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

14. Haftungsbeschränkung

- 14.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 14.2. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von 12,5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

IV. Steuerberatung/ Freiwillige Abschlussprüfung/ Sonstige Leistungen

15. Umfang und Inhalt des Auftrages

- 15.1. Der Auftragsinhalt und -umfang wird zwischen PKF und dem Auftraggeber grundsätzlich in Form eines Auftragsschreibens sowie in einer schriftlichen Vergütungsvereinbarung festgelegt.
- 15.2. Gegenstand des Auftragsschreibens kann auch die befristete oder unbefristete allgemeine Beratungstätigkeit (Dauerberatung) sein, die im Einzelfall vom Auftraggeber durch eine Anfrage oder Mitteilung konkretisiert wird. In diesen Fällen gelten die im Auftragsschreiben vereinbarten Regelungen samt einer etwaigen schriftlichen Vergütungsvereinbarung.
- 15.3. Für die freiwillige Abschlussprüfung gelten die Nr. 10. und 11. entsprechend.
- 15.4. Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung vereinbart wurde, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 15.5. PKF ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen, hat den Auftraggeber jedoch auf festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- 15.6. Beratungsaufträge umfassen nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass PKF hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass PKF eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

16. Haftungsbeschränkung

- 16.1. Falls keine schriftliche Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung von PKF für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall entsprechend § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO und § 67a Abs. 1 Nr. 2 StBerG auf **10 Mio. € beschränkt**; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte.
- 16.2. Ziffer 14.2 gilt entsprechend.